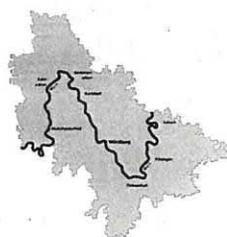


Regionaler Planungsverband Würzburg



Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.10.2018
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:30 Uhr

Anwesend:

Verbandsvorsitzender

Landrat Thomas Schiebel

Planungsausschussmitglieder

2. Bürgermeister Dr. Adolf Bauer

Landrätin Tamara Bischof

Stadtrat Udo Feldinger

Bürgermeister Dr. Wieland Gsell

Bürgermeister Erich Hegwein

Bürgermeister Uwe Klüpfel

Bürgermeister Dr. Werner Knaier

Bürgermeister Burkard Losert

Bürgermeister Josef Mend

Landrat Eberhard Nuß

Bürgermeister Dieter Schneider

Bürgermeister Klaus Thoma

Kreisrat Freiherr Heinrich von Zobel

Bürgermeister Bertram Werrlein

Kreisrätin Heidi Wright, MdB a.D.

geht um 11.15 Uhr

kommt um 9.45 Uhr

kommt um 9.07 Uhr

geht um 9.40 Uhr

geht um 11.00 Uhr

Planungsausschussvertreter

Bürgermeister Volker Faulhaber

Kreisrat Eberhard Götz

Kreisrat Walter Höfling

BD Claudia Kaspar

Vertretung für Bgm. Peter Stichler

Vertretung für Kreisrat Volkmar Halbleib, MdL

Vertretung für Kreisrat Manfred Stamm

Vertretung für Stadtbaurat Prof. Christian Baumgart

Umweltreferent Wolfgang Kleiner

Stadtrat Wolfgang Roth

Vertretung für OB Christian Schuchardt

Vertretung für Stadtrat Wolfgang Scheller

Verwaltung

Geschäftsführerin Andrea Füller

Regierung von Unterfranken

Dipl.-Ing. Brigitte Ziegra-Schwärzer, Regionsbeauftragte
LRD Oliver Weidlich, Höhere Landesplanungsbehörde
RRin Marin Klein, Höhere Landesplanungsbehörde
ORRin Anja Rock, Höhere Landesplanungsbehörde

Medien

Karlheinz Haase, Main-Post
Heinz Scheid, Main-Echo

Abwesend:

Planungsausschussmitglieder

Stadtbaurat Prof. Christian Baumgart	Entschuldigt
Stadtrat Patrick Friedl	Entschuldigt
Kreisrat Volkmar Halbleib	Entschuldigt
Bürgermeister Andreas Hoßmann	Entschuldigt
Stadtrat Wolfgang Scheller	Entschuldigt
Oberbürgermeister Christian Schuchardt	Entschuldigt
Kreisrat Manfred Stamm	Verstorben
Bürgermeister Peter Stichler	Entschuldigt
Bürgermeister Martin Umscheid	Unentschuldigt

Planungsausschussvertreter

Bürgermeisterin Birgit Börger	Entschuldigt, Vertretung für Bgm. Andreas Hoßmann
-------------------------------	---

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018
2. Feststellung der Jahresrechnung 2017 und Entlastung durch den Planungsausschuss
3. Fortschreibung des Regionalplans: Bericht über Fortschreibungsstand und -bedarf
4. Änderung des Regionalplans: Fortschreibung des Kapitels AV "Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte". Bericht zum Fortschreibungsbedarf und zum Prüfauftrag. Beratung weiteres Vorgehen und Grundsatzbeschluss
5. Änderung des Regionalplans: Neufassung des Kapitels B VI "Soziale und kulturelle Infrastruktur". Bericht zu den Ergebnissen der informellen Vorab-Beteiligung (Fachgespräche, Online-Erhebung unter den regionalen Initiativen). Beratung zur thematischen Prioritätensetzung und zum weiteren Vorgehen
6. Änderung des Regionalplans: Fortschreibung des Teilkapitels B IV 2.1 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen".
 - Bericht zum Stand des Fachbeitrags des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
 - Antrag des Marktes Geiselwind auf Herausnahme des Vorranggebietes für Bodenschätze SD/KS1 "Südlich Füttersee"; jeweils Beratung und Grundsatzbeschluss
7. Sonstiges

Der **Verbandsvorsitzende, Landrat Thomas Schiebel**, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und verliest die Namen der entschuldigten PA-Mitglieder. Der **Verbandsvorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Anschließend wird eine Gedenkminute für Herrn Kreisrat Manfred Stamm eingelegt. Herr Stamm ist nach kurzer schwerer Krankheit am 03.10. verstorben. Er war Mitglied des Stadtrates der Stadt Marktheidenfeld, Mitglied des Kreistages und seit 2014 Mitglied im Planungsausschuss.

Die **stellv. Verbandsvorsitzende, Landrätin Tamara Bischof**, gratuliert dem **Verbandsvorsitzenden Landrat Thomas Schiebel** nachträglich zum 60. Geburtstag, den er am 19.10. feiern konnte, und überreicht ihm ein Geschenk. Seit 10 Jahren führe er souverän und erfolgreich den Regionalen Planungsverband Würzburg, arbeite zügig die Themen ab und versuche einen möglichen Gleichklang der Interessen herzustellen. Sie wünscht ihm alles Gute, vor allem Gesundheit, gute Schaffenskraft, viel sportlichen Elan und weiterhin eine erfolgreiche Führung des Planungsverbandes und des Amtes insgesamt.

TOP 1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018
--

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen vor. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

„HAUSHALTSSATZUNG

des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2018.

Auf Grund des Art. 56 ff LKrO i.V. m. Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 KommZG sowie §§ 18 und 19 der Verbandssatzung erlässt der Regionale Planungsverband Würzburg folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

61.400,00 €

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.“

20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen
Es fehlen Bgm. Mend und Bgm. Dr. Knaier.

TOP 2

Feststellung der Jahresrechnung 2017 und Entlastung durch den Planungsausschuss

Wie der **Verbandsvorsitzende** berichtet, hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Regionalen Planungsverbandes Würzburg durch das Kreisrechnungsprüfungsamt ergeben, dass

- a) die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zustande kamen;
- b) der Haushaltsplan 2017 eingehalten wurde. Ein Sollfehlbetrag oder ein Sollüberschuss wurden nicht festgestellt;
- c) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch festgestellt wurden und die Buchungen belegt sind.

Die Prüfungsfeststellungen zu TZ 1 wurden erledigt. Die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2017 durch den Planungsausschuss werden empfohlen.

Dazu liegen 2 Beschlussvorschläge vor. Der Verbandsvorsitzende ist bei Beschlussvorschlag 2 wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.

Beschluss 1:

„Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2017

Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen und Ausgaben je	Einnahmen und Ausgaben je	Einnahmen und Ausgaben je
61.789,48 €	4.742,03 €	66.531,51 €

werden anerkannt und festgestellt.“

20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen
Es fehlen Bgm. Mend und Bgm. Dr. Knaier.

Beschluss 2 (wird von stellv. Verbandsvorsitzenden LR'in Bischof vorgetragen):

„Für den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.“

Hinweis: Der Verbandsvorsitzende ist wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.

19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Es fehlen Bgm. Mend und Bgm. Dr. Knaier.

TOP 3

Fortschreibung des Regionalplans: Bericht über Fortschreibungsstand und -bedarf

Der **Verbandsvorsitzende** berichtet, dass im TOP 3 ein Überblick über den Fortschreibungsstand und insbesondere den Fortschreibungsbedarf des Regionalplans und das Arbeitsprogramm für 2018/2019 gegeben werden wird. Maßgeblich für die Fortschreibung des Regionalplans sei, dass die Regionalen Planungsverbände angehalten sind, den Regionalplan an das geänderte LEP 2013 und jetzt an das LEP 2018 anzupassen. In der letzten Sitzung im Oktober 2017 wurden dazu bereits erste Änderungsüberlegungen diskutiert.

Der Verbandsvorsitzende verweist auf das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2018, das zum 1. März 2018 in Kraft getreten ist.

Dieses enthalte folgende wesentliche Änderungen für die Region:

- Die Region Würzburg gehört – bis auf die Stadt Würzburg – komplett dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf an.
- Die Region hat ein Regionalzentrum bekommen.
- Die Lockerungen des Anbindegebots und die Klarstellungen zur Agglomerationsregel im Einzelhandel wurden ebenso unverändert beschlossen.

Er führt aus, dass der LEP-Entwurf in den Sitzungen mehrfach vorgestellt und diskutiert wurde und der Regionale Planungsverband sich hierzu gegenüber dem Ministerium geäußert habe. Da sich seit der letzten Auslegung nichts Inhaltliches geändert hat, stellt er fest, dass eine detaillierte Befassung mit dem LEP 2018 nicht notwendig ist.

Vielmehr könnten nun mit dem Inkrafttreten des LEP 2018 die erforderlichen Regionalplanänderungen auf den Weg gebracht werden.

Der Verbandsvorsitzende legt dar, dass bei der Anpassung des Regionalplans an das LEP sowohl inhaltliche als auch strukturelle Anforderungen zu berücksichtigen sind. Aufgrund der Fülle an Aufgaben sei es daher erforderlich Prioritäten zu setzen, d.h. festzulegen, was muss / soll zuerst angepasst werden.

Er verweist auf die letzte Sitzung, in der die Fortschreibung der Kapitel B I „Natur und Landschaft“ sowie B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ angestoßen wurden. In dieser Sitzung ständen nun die Grundsatzbeschlüsse für die Fortschreibung des Kapitels A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ und des Teilkapitels B IV 2.1 „Gewinnung/Sicherung von Bodenschätzen“ auf der Tagesordnung.

Der Verbandsvorsitzende berichtet, dass nach jetzigem Stand zwei Planungsausschusssitzungen im 3. und 4. Quartal 2019 vorgesehen sind, wobei die Fortschreibung

- des überfachlichen Teils A des Regionalplans mit den Kapiteln
 - A I „Grundlagen der regionalen Entwicklung“
 - A II „Raumstruktur“
 - A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“

- in Verbindung mit einer formalen und redaktionellen Überarbeitung des Regionalplans und Anpassung an das LEP 2018 (u.a. neue Gliederung, Neunummerierung) priorisiert wird.

Vortrag Regionsbeauftragte Frau Brigitte Ziegra-Schwärzer (siehe Anlage 1)

Stadtrat Kleiner nimmt Bezug auf die fachgutachterlichen Grundlagen für die Fortschreibung des Kapitels BI „Natur und Landschaft“ und fragt nach, wer für die Freigabe des Fachbeitrages „Arten und Lebensräume“ zuständig sei. Ferner geht er auf die vorgesehene Fortschreibung des Kapitels „Wasserwirtschaft“ mit dem Handlungsfeld „Vorbeugender Hochwasserschutz“ ein. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus verheerenden Starkregenereignissen, bei denen selbst kleine Flüsse zu reißenden Gewässern werden und zu umfangreichen Schäden wie Verschlammungen und Überflutungen von Kellern führen würden, stelle sich die Frage, in wieweit die Auswirkungen der Starkregenereignisse im Rahmen der Regionalplanung, die die Retentionsraumvorhaltung in den Blick nehmen müsste, Berücksichtigung finden.

Frau Ziegra-Schwärzer legt dar, dass die Fachgutachten für die Fortschreibung des Kapitels B I vom Landesamt für Umwelt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz erstellt werden. Die Fachgutachten würden vom Umweltministerium geprüft und in Abstimmung mit dem Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat freigegeben. Dieser formale Schritt für das Fachgutachten „Arten und Lebensräume“ erfolge gerade.

Zur Frage der Berücksichtigung der Auswirkungen der Starkregenereignisse verweist sie auf den in Bearbeitung befindlichen Fachbeitrag für die Fortschreibung des Kapitels Wasserwirtschaft. So würden derzeit intensive Abstimmungen mit den Wasserbehörden bezüglich möglicher regionalplanerischer Festlegungen zum Handlungsfeld „Hochwasserschutz und gravitative Naturgefahren“ u.a. mit den Aspekten „Risikovermeidung und Vorsorge“ sowie Schutzmaßnahmen wie Freihaltung zusätzlicher Retentionsräume laufen.

Stadtrat Kleiner regt an, das Thema Starkregenereignisse in die gesamtwasserwirtschaftliche Planung mit einzubeziehen. Der **Verbandsvorsitzende** entgegnet, dass die Starkregenereignisse stark ortsgebunden sind und in der Folge Überschwemmungen, Rutschungen etc. unabhängig von der Lage im Bereich eines Gewässers entstehen können. „Wenn die Topographie es zulässt wird sich bei Starkregen das Wasser sammeln.“ Es werde daher schwer möglich sein, für alle gefährdeten Gebiete eine regionalplanerische Vorsorge zu treffen.

Auch **Bgm. Dr. Gsell** sieht das Problem der Bewältigung der Hochwasserereignisse. Mit technischen Maßnahmen zur Durchleitung der Flüsse in den Siedlungsbereichen würden in der Folge regelrechte „Wasserautobahnen“ entstehen. „Wir werden stärker überflutet als früher.“ Auch Zellingen sei durch die Würzburger Ausbaumaßnahmen mainabwärts stärker belastet. Der **Verbandsvorsitzende** sichert zu, das Themenfeld „vorbeugender Hochwasserschutz“ in die Regionalplanfortschreibung aufzunehmen.

Bgm. Dr. Bauer fragt, ob auch die Unterbringung von Klärschlamm regionalplanerisch erfasst werde, worauf der **Verbandsvorsitzende** entgegnet, dass das keine Aufgabe der Regionalplanung ist. **Frau Ziegra-Schwärzer** führt hierzu aus, dass sie beim Kapitel Technischer Umweltschutz darauf hingewiesen hat, dass der Planungsverband dort, wo das Fachrecht den Belang Abfallwirtschaft hinreichend sichert, keine Befugnis mehr hat, hierfür im Regionalplan Festlegungen zu treffen. Als Beispiel habe sie in ihren Ausführungen die Klär-

schlammverordnung genannt, die u.a. die Ausbringung und Verwertung von Klärschlamm regle. Der Regionale Planungsverband habe jedoch keinen Einfluss auf die Klärschlammverordnung, das werde in den einzelnen Gesetzgebungen geregelt und sei nicht Aufgabe des Planungsverbandes.

TOP 4

Änderung des Regionalplans: Fortschreibung des Kapitels AV "Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte". Bericht zum Fortschreibungsbedarf und zum Prüfauftrag. Beratung weiteres Vorgehen und Grundsatzbeschluss

Der **Verbandsvorsitzende** teilt mit, dass bereits in der letzten Planungsausschuss-Sitzung angekündigt wurde, das Kapitel AV "Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte" fortzuschreiben. Notwendig sei diese Fortschreibung durch umfangreiche Änderungen im LEP 2018 in Bezug auf das Zentrale Orte-System und bei den Gebietskategorien. Frau **ORRin Rock** erläutert in ihrem Vortrag den Fortschreibungsbedarf und das weitere Vorgehen.

Vortrag Frau ORRin Anja Rock (siehe Anlage 1)

Wie **ORRin Rock** eingangs erwähnt, liegt den Mitgliedern zusätzlich zu den Sitzungsunterlagen noch eine Tischvorlage zu diesem TOP vor. Es handle sich um den Entwurf eines Fragebogens zu den Grundausstattungen der Kommunen. Weiteres dazu werde sie im Vortrag erläutern.

Bgm. Thoma, Kreuzwertheim, kritisiert bei der Festlegung des Nahbereiches, dass nur der bayerische Bereich bis zur Landesgrenze berücksichtigt wird. Der Markt Kreuzwertheim, der an der Grenze zu einem anderen Landkreis und einem anderen Bundesland liegt, habe nach seiner Ansicht einen Nahbereich, der über diese Grenzen hinweggehen würde und damit deutlich größer anzusetzen wäre. **ORRin Rock** versteht die Argumentation, entgegnet jedoch, dass man sich an die Verwaltungsgrenzen halten muss. Diese dürften nur innerhalb der Region überschritten werden. Der **Verbandsvorsitzende** weist darauf hin, dass auch der entgegengesetzte Fall unberücksichtigt bleiben würde. Wenn z.B. jenseits der Regionsgrenze ein Oberzentrum läge, dann würde dessen tatsächlicher Einzugsbereich in unserer Planungsregion auch keine Berücksichtigung finden.

RRin Rock weist auf eine Änderung in den Unterlagen hin (Folie 24): Der Landkreis Kitzingen habe 2 Mittelzentren anstatt 3 wie in den Sitzungsunterlagen genannt, fälschlicherweise wurde auch die Regiopole Würzburg im LK Würzburg aufgeführt.

Das Vorgehen zur Prüfung der Netzdichte (Folie 25 und 26) erläutert **ORRin Rock** anhand des Beispiels der Gemeinde Eußenheim, die im Nahbereich von Karlstadt liegt: Die errechnete Fahrtzeit vom Hauptort Eußenheim nach Karlstadt betrage 7 Minuten, so dass eine Einordnung in die Fahrtzeitkategorie „6-10 Minuten“ erfolgen würde und die Gemeinde in der Karte somit „hellgrün“ dargestellt wäre. Ausschlaggebend sei jedoch der weitest entfernteste Ortsteil, in dem Fall Obersfeld, für den eine Fahrtzeit von 17 Minuten errechnet worden sei. Somit ist die Gemeinde Eußenheim auf der Karte in „orange“ dargestellt, da bei der Betrachtung der Gesamtgemeinde die Fahrtzeitkategorie „16 – 20 Minuten“ heranzuziehen sei.

Zu Folie 30 ergänzt Frau **ORRin Rock**, dass dem Planungsverband hinsichtlich der grundsätzlichen Vorgehensweise vorgeschlagen wird, bei den bestehenden Zentralen Orten der Grundversorgung in der Regel keine Abstufungen vorzunehmen, dafür aber auch Neueinstufungen restriktiv zu handhaben.

Bgm. Faulhaber, Kist, fragt, ob es rechtlich möglich sei, Kist als dritte Gemeinde zum gemeinsamen Grundzentrum Kirchheim/Kleinrinderfeld hinzuzufügen. Er argumentiert, dass damit zum einen der Mindestwert von 7.500 Einwohnern erreicht wird und dass zum anderen insbesondere im Bereich "Soziales" eine Lücke geschlossen werden könne. **ORRin Rock** antwortet, dass der Antrag gerne gestellt werden kann und dieser fachlich geprüft wird. Bei Zentralen Doppel- oder Mehrfachorten solle zumindest ein lockerer baulicher Zusammenhang bestehen.

Nachträgliche Anmerkung: Siehe hierzu auch Regelung in Grundsatz und Begründung 2.1.11 LEP.

Wie **ORRin Rock** weiter ausführt, waren in den zugesandten Sitzungsunterlagen auf Folie 32 und 34 bei der Stadt Röttingen irrtümlich kein ambulanter Pflegedienst und kein Pflegeheim eingetragen. Da nach Rückmeldung der Stadt Röttingen sowohl ein ambulanter Pflegedienst als auch ein Pflegeheim vorhanden sind, wurden diese Angaben berichtigt.

Bgm. Dr. Knaier, Wiesentheid, korrigiert, dass auch Wiesentheid seit Jahren einen ambulanten Pflegedienst hat und dass dies in den Unterlagen entsprechend umgeändert werden muss.

Der **Verbandsvorsitzende** weist auf den Begriff Seniorenheim in den Folien Nr. 32 und 34 hin. Es gebe vielfältige Angebote wie seniorengerechtes Wohnen, betreutes Wohnen, usw. **ORRin Rock** erklärt, dass in den Tabellen der Präsentation stationäre Einrichtungen mit Pflegebetten herangezogen wurden. Im Erhebungsbogen sollen aber detaillierter die unterschiedlichen Pflegeeinrichtungen abgefragt werden wie Pflegedienste, betreutes Wohnen, teilstationäre Pflege und stationäre Pflege.

Bgm. Thoma, Kreuzwertheim, kritisiert beim Thema Bildung auf Folie 35, dass Mittelschulen als Kriterium für ein Grundzentrum aufgeführt sind, der Markt Kreuzwertheim und auch andere Gemeinden jedoch gezwungen wurden, ihre Mittelschule aufzugeben. Er befürchte nun, dass dies als Nachteil für Kreuzwertheim gewertet werde.

ORRin Rock versichert, dass eine fehlende Mittelschule nicht als Nachteil gilt, da es künftig keine feste Kriterienliste wie bisher mehr geben soll.

Wie **ORRin Rock** am Ende ihres Vortrages ausführt, soll noch in diesem Jahr eine Erhebung von Grundausstattungen der Kommunen in der Planungsregion Würzburg starten. Zielgruppe seien alle Gemeinden der Region mit Ausnahme der Stadt Würzburg. Die Umfrage diene der Fortschreibung der Regionalplankapitel „Zentrale Orte“ und „Daseinsvorsorge“ und solle dazu dienen, die bereits vorhandenen Erkenntnisse zu überprüfen und neue Informationen zu den örtlichen Einrichtungen zu gewinnen.

Bgm. Dr. Bauer, Würzburg, vermisst bei der Zentrale-Orte-Gliederung auf Folie 5 den Begriff Regiopole. **LRD Weidlich** erläutert, dass „Regiopole“ ein in der Raumordnung eingeführter Begriff ist und die zentralörtliche Stufe zwischen Oberzentrum und Metropole darstellt. Im LEP sei jedoch nach Intervention des damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Seehofer nicht der Begriff Regiopole, sondern das „Regionalzentrum“ übernommen worden, weshalb in der Präsentation auch der Begriff des Regionalzentrums vorkomme. Dafür bitte er

um Verständnis. Ansonsten könne man nach außen hin und im Marketing den Begriff Regiopole verwenden. Der **Verbandsvorsitzende** fügt hinzu, dass sich der Planungsausschuss an die Vorgaben des LEP halten muss und es sich um eine reine Begrifflichkeit handle. Das LEP gebe das „Regionalzentrum“ vor, in allen anderen Gremien wie Tourismus usw. und im weiteren Sprachgebrauch könne man den Begriff „Regiopole“ verwenden.

Beschluss:

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beabsichtigt das Kapitel A V "Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte" (nunmehr „Zentrale Orte“) des Regionalplans der Region Würzburg fortzuschreiben.

Die Geschäftsstelle und die Regionsbeauftragte werden beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einschließlich der Erstellung der erforderlichen Unterlagen (Verordnungsentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht) für diese Regionalplanänderung vorzubereiten und durchzuführen.

Der geplanten Fortschreibung liegt die zur Planungsausschuss-Sitzung vorgelegte „Unterlage zu TOP 4“ (PP-Präsentation) zu Grunde. Die heutigen Beratungsergebnisse sind zu berücksichtigen.“

21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Es fehlt LR Nuß.

TOP 5

Änderung des Regionalplans: Neufassung des Kapitels B VI "Soziale und kulturelle Infrastruktur". Bericht zu den Ergebnissen der informellen Vorab-Beteiligung (Fachgespräche, Online-Erhebung unter den regionalen Initiativen).

Beratung zur thematischen Prioritätensetzung und zum weiteren Vorgehen

Der **Verbandsvorsitzende** leitet mit einem Rückblick auf den Beschluss der letzten Planungsausschuss-Sitzung am 16.10.2017 ein, nach dem das Kapitel "Soziale und kulturelle Infrastruktur" unter Berücksichtigung des demografischen Wandels neu zu fassen ist. In der Zwischenzeit seien Daten zur Situation der Daseinsvorsorge in der Region analysiert, einer Erhebung unter den regionalen Initiativen zu diesem Thema vorgenommen und vereinzelte Fachgespräche geführt worden. Basierend auf diesen Ergebnissen schlage die Regierung mit diesem aktuellen Sachstandsbericht eine thematische Prioritätensetzung vor.

Vortrag Frau RRin Marina Klein (siehe Anlage 2)

Bgm. Thoma, Kreuzwertheim, beanstandet bei der ärztlichen Versorgung, dass der Regionale Planungsverband (RPV) die Planungsbereiche nicht steuern kann, sondern diese von der KVB vorgegeben werden. Der Mittelbereich Marktheidenfeld z.B. habe eine überalterte Ärzteschaft und trotzdem sei dieser Bereich als überversorgt angezeigt. Wenn die Ärzte in den Ruhestand gehen, komme selten ein Arzt nach und der Arztsitz für die Gemeinde entfalle. Dann werde die Versorgung noch schlechter.

RRin Klein führt aus, dass vor 5 Jahren die Regionalen Planungsverbände erstmals an der kleinräumigeren Teilung der hausärztlichen Planungsbereiche von der KVB beteiligt wurden. Der RPV habe sich sehr stark dafür eingesetzt, in Verbindung mit den räumlichen Verflechtungen zu argumentieren, warum hier kleinräumige Planungsbereiche benötigt werden. Im Ergebnis seien kleinräumigere Planungsbereiche im Landkreis Main-Spessart gefasst worden, mit dem Vorteil, dass z.T. mehr Arztsitze zur Verfügung stehen. Auch die Teilung der einstigen Kreisregion Stadt und Landkreis Würzburg in nun drei Planungsbereiche seien durch die Stellungnahmen des RPV unterstützt, wenn nicht gar forciert worden.

Für Kitzingen stehe nach Aussage der KVB keine Planungsbereichsabgrenzung an. Es sei jetzt aber bekannt geworden, dass auf Bundesebene ein Beschluss gefasst worden sei, die Bedarfsplanung weiter zu entwickeln. In diesem Gutachten zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung sei ganz klar gesagt, dass Kommunen und auch die Raumordnung ein stärkeres Gewicht bekommen sollen.

Der **Verbandsvorsitzende** stellt noch einmal fest, dass der RPV nur bedingt Einfluss darauf hat, wie die kassenärztliche Vereinigung ihre Regionen abbildet. Um eine gleichmäßig erreichbare Verteilung von Ärzten zu gewährleisten, bietet es sich an, diese vorrangig in Grundzentren zu lenken.

Bgm. Mend, Iphofen, bemängelt, dass durch die Vorgaben der KVB keine Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum erreicht wird. Er vertritt die Auffassung, dass ein freier Wettbewerb hilfreich sein würde.

Der **Verbandsvorsitzende** entgegnet, die Freigabe würde bedeuten, dass Ärzte dahin gehen, wo es lukrativ sei, nämlich in die Städte, wo eh eine Überversorgung bestehe. „Da verlieren wir auf dem flachen Land.“ Er spricht sich dafür aus, dass die Kriterien, ab wann ein Raum als überversorgt gilt, verändert werden müssten.

Bgm. Mend, Iphofen, gibt zu Bedenken, dass die Daten der KVB wohl auf dem Jahr 1993 basieren. Darauf könne man keine Zukunftsplanung aufbauen.

RRin Klein berichtet, dass seit ca. 2010 eine Bedarfsplanung besteht, die halbjährlich fortgeschrieben wird und halbjährliche Niederlassungsmöglichkeiten und den Versorgungsstand erfasst. Diese bekomme auch der RPV zur Kenntnis. Damit könne man beobachten, wie sich die haus- und fachärztliche Versorgung hier verändert. Dabei wurde festgestellt, dass Lohr seit Teilung der Planungsbereiche im Landkreis Main-Spessart eben diese vier Niederlassungsmöglichkeiten habe, weshalb sie hier besonderen Handlungsbedarf sehe. In der gesamten Region sei laut KVB ein Versorgungsgrad pro Planungsbereich von 100 % – 140 % erreicht.

LRin Bischof sieht genau da das Problem. Die KVB rechne nach ihrem System. Für den Landkreis Kitzingen bestehe 113 Prozent Hausärzteüberversorgung und die Bürger würden von den Hausärzten abgewiesen, weil diese alle überfüllt seien. Man müsste einen Ansatz finden, um besser eingreifen zu können.

Kreisrätin Wright stellt die Frage, wenn der gemeinsame Bundesausschuss die Empfehlung gibt, das ganze kleinräumiger zu fassen, habe das dann Auswirkungen auf die KVB und habe man dann über die Regionalplanung Einflussmöglichkeiten?

RRin Klein antwortet, der Beschluss beziehe sich auf die Abnahme dieses Gutachtens durch den Bundesausschuss, um die Bedarfsplanung auf Bundesebene weiter zu entwickeln. Auf Landesebene würde die Weiterentwicklung dann fortgesetzt, wobei auch von der Bedarfsplanungsrichtlinie abgewichen werden könne. Bayern macht davon Gebrauch und habe eine eigene Bedarfsplanungsrichtlinie. Hier bestünde bei einer Weiterentwicklung die Möglichkeit als Regionaler Planungsverband Einfluss zu nehmen. Dieser Beschluss soll vo-

raussichtlich nächstes Jahr weiter verhandelt werden. Man habe nun die Möglichkeit, diesen Zeitraum zu nutzen.

Stadtrat Kleiner interessiert, wo der Regionalplan dann konkret Einfluss darauf nehmen kann? **RRin Klein** führt aus, dass der Regionalplan konkret Einfluss in den Fachplanungen findet, wenn es z.B. um neue Standorte geht, wenn es um Niederlassungsmöglichkeiten bei Ärzten geht, wenn Planungsbereiche offen sind, im Bereich der Schulen, wenn neue Standorte fokussiert werden sollen, in allen Prozessen, die z.B. nicht nur zur Standortwahl, sondern auch zu Förderprogrammen stattfinden. Wenn es um den konkreten Standort geht, sei das jeweilige Ressort zuständig. Der Regionalplan könne dabei eine räumliche konkrete Argumentationshilfe sein, die zu nutzen ist, wenn es um Daseinsvorsorgeeinrichtungen geht.

Nach Ende des Vortrages bedankt sich der **Verbandsvorsitzende** für die umfassende Information dieses komplexen Themas mit vielfältigen Aspekten.

Stadtrat Kleiner bedankt sich für die Zusammenfassung. Das Thema Katastrophenschutz werde wohl künftig mehr an Bedeutung gewinnen. Beim Sturm Fabienne seien zahlreiche Personen verletzt worden. Starkregenereignisse würden sich häufen und auch die Region betreffen. Da das Thema Katastrophenschutz im Vortrag unter den Festlegungen und Wirkungsmöglichkeit als noch offen bezeichnet ist, regt er an, das Thema Katastrophenschutz mit aufzunehmen und sich damit zu befassen.

Der **Verbandsvorsitzende** sagt eine Überprüfung zu, ob und wie das Thema Katastrophenschutz im Regionalplan eine Wirkung entfalten könnte.

Stadtrat Kleiner sieht eine Wirkung in der Argumentationshilfe z.B. in interkommunaler Zusammenarbeit. Man könne versuchen, das Thema Gemeindegrenzen übergreifend in den Griff zu bekommen. Wenn der Ernstfall eintritt, wäre ein Behörden- und auch Kommunalgrenzen überschreitendes Zusammenwirken durchaus gefordert. Eine weitere Möglichkeit wäre auf Fördergeber einzuwirken.

Kreisrätin Wright hinterfragt die Aufgabe der Regionalplanung beim Thema Barrierefreiheit: Barrierefreiheit sei eine staatliche Vorgabe, deren Umsetzung sehr wichtig ist, aber auf kommunaler Ebene erfolgen müsse.

RRin Klein erklärt, dass Rückmeldungen von regionalen Initiativen vorliegen, die das Thema Barrierefreiheit ebenfalls als wichtig erachten. Man habe aber bisher noch keine Möglichkeit gefunden, das Thema im Regionalplan zu positionieren bzw. hier über den Regionalplan eine steuernde Wirkung zu entfalten. Aus diesem Grund sei die Prioritätensetzung noch offen. Deshalb werde auch vorgeschlagen, Prioritäten zu setzen auf Themen, bei denen der Regionalplan Einfluss erlangen könnte, und andere Themen dann gar nicht in der Form aufzuführen, um den Regionalplan nicht zu schwächen.

Beschluss:

„Der Planungsausschuss nimmt den Verfahrensstand zur Fortschreibung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ mit der vorgeschlagenen Priorisierung zustimmend zur Kenntnis und trägt die vorgeschlagene weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge mit.“

21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Es fehlt LR Nuß.

Damit wurde folgende Prioritätensetzung zustimmend zur Kenntnis genommen:

Themen/Daseinsvorsorgeeinrichtungen, denen eine hohe Priorität mit regional ausdifferenzierten, regionalplanerischen Festlegungen zukommt, sind:

- die demografische Entwicklung
- die haus- und fachärztliche Versorgung

Themen/Daseinsvorsorgeeinrichtungen, denen eine mittlere Priorität mit eher inhaltlichen als räumlichen regionalplanerischen Festlegungen zukommt, da zumeist über Fachplanungen bereits geregelt, sind:

- Apotheken, Krankenhausversorgung
- Notfallversorgung, Bereitschaftsdienste, Geburtshilfe
- Grund- und Mittelschulen
- Lebensmittelversorgung, Post- und Finanzdienstleistungen

Themen/Daseinsvorsorgeeinrichtungen, deren regionalplanerische Sicherungsmöglichkeiten noch offen sind:

- Katastrophenschutz
- Ehrenamtliches Engagement; Inklusion; spezifische Kultureinrichtungen
- Barrierefreiheit

Themen/Daseinsvorsorgeeinrichtungen, die dieses Regionalplankapitel aufgrund fehlender Wirkungsmöglichkeit, geringen Handlungsbedarfs oder aufgrund von Einbindung in andere Fachkapitel, nicht aufgreift, sind:

- Kindertageseinrichtungen, Förderschulen
- Erwachsenenbildung, Musikschulen
- Fachkräftesicherung (aufzunehmen in neues Teilkapitel 3.2.7 „Arbeitsmarkt und Fachkräfte“ im Kapitel 3.2 „Wirtschaft“)

LRD Weidlich erläutert, dass die Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes eine besondere Leistung darstellt, da Frau Klein hier sehr viel Wissen aus unterschiedlichen Planungsebenen und Fachbereichen zusammengetragen hat und dieses auf die Region Würzburg angewandt habe. In anderen Planungsregionen würde dafür ein mittlerer fünfstelliger Betrag für Gutachten ausgegeben bei nicht besseren Resultaten. Darüber hinaus vertritt Herr Weidlich die Auffassung, dass es sinnvoll sei, dass der Regionale Planungsverband bei der Daseinsvorsorge im Regionalplan eine klare und gut begründete kommunalpolitische Position beziehe, da dies gegenüber Fachplanungsträgern oder auch der Staatsregierung ein anderes Gewicht hätte, als Einzelforderungen der Gemeinden.

TOP 6

Änderung des Regionalplans: Fortschreibung des Teilkapitels B IV 2.1 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen".

- Bericht zum Stand des Fachbeitrags des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Antrag des Marktes Geiselwind auf Herausnahme des Vorranggebietes für Bodenschätze SD/KS1 "Südlich Füttersee",
jeweils Beratung und Grundsatzbeschluss

Der **Verbandsvorsitzende** übergibt das Wort an Frau Ziegra-Schwärzer, die die Herangehensweise für die inhaltliche Bearbeitung der Teilfortschreibung Bodenschätze darlegen wird und einen Vorschlag unterbreitet, wie mit dem Antrag des Marktes Geiselwind verfahren werden kann.

Vortrag Regionsbeauftragte Frau Brigitte Ziegra-Schwärzer (siehe Anlage 1)

Kreisrätin Wright fragt, ob in dem Fachbeitrag des LfU die Aspekte der gesellschaftlichen Akzeptanz/Nichtakzeptanz bezüglich der Gewinnung von Bodenschätzen Berücksichtigung finden oder ob in diesem eine rein technische Beurteilung vorgenommen wird.

Frau Ziegra-Schwärzer legt dar, dass der Fachbeitrag des LfU Informationen zur Lage, räumlichen Ausdehnung, Qualität und Menge vorhandener oberflächennaher Rohstoffe sowie zum Bedarf beinhaltet. Die Festlegung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, d.h. die planerische Überprüfung der vom LfU vorgeschlagenen Flächen, obliege dann dem RPV. Das würde bedeuten, dass neben der Eignung der abbauwürdigen Flächen mögliche Raumwiderstände in die Abwägung einzustellen seien. Dabei würden neben allen anderen berührten fachlichen Belangen insbesondere den Anforderungen an die Verkehrsanbindung, dem Natur- und Artenschutz, dem Trinkwasser-, Boden- und Grundwasserschutz, aber auch kommunalen Überlegungen eine besondere Bedeutung zukommen. Aufgrund der absehbaren Raumnutzungskonflikte sei mit einem zeitaufwendigen Verfahren zu rechnen.

LRD Weidlich ergänzt, dass die Rohstoffgeologen am LfU die Lagerstätten beurteilen. Deren Wissen werde ergänzt durch die Fachkenntnisse und Erfahrungen des Bayerischen Industrieverbandes Steine und Erden e.V. zur Nachfrageentwicklung und somit zum Bedarf. Deutschland habe leider keine zentrale Rohstoffbedarfsplanung, wie z.B. China und sei eher marktwirtschaftlich aufgestellt. Es gebe Aussagen vom Industrieverband und Gutachten, die je nach Aktualität unterschiedlich sind. Auch die IHK habe Aussagen zu den verschiedenen mineralischen Rohstoffen und Rohstoffbedarfe getroffen, in denen die Möglichkeiten des Recyclings mit einbezogen werden. Gerade beim Gips bestehe nun ein gegenteiliger Effekt, da die Versorgung mit REA-Gips (Gips aus Rauchgasentschwefelungsanlagen) in Voraussicht des deutschen Kohleausstiegs rückläufig sei und den zukünftigen Bedarf nicht mehr absichern könne. Deswegen würden hier wesentlich mehr Lagerstätten benötigt. Solche Effekte infolge der politisch bedingten wirtschaftlichen Veränderungen könne es auch geben. Mit Vorlage neuer Erkenntnisse bezüglich der Rohstoffqualität in diversen bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Gewinnung und Sicherung von „Gips und Anhydrit“ würden diese im Planungsausschuss behandelt und beraten werden.

Bgm. Dr. Gsell, Zellingen, nimmt Bezug zum Antrag des Marktes Geiselwind auf Herausnahme des Vorranggebietes SD/KS1 „Südlich Füttersee“ und fragt nach, ob das Gewerbegebiet, das westlich bis nordwestlich an die geplante rot unterlegte Erweiterungsfläche (Lageplan Folie 44) liegt, bereits belegt ist?

Frau Zieggra-Schwärzer erläutert, dass die Flächen des Gewerbegebietes „Inno-Park Geiselwind“ überplant bzw. veräußert sind. Im nördlichen Teil sei ein Bereich bereits bebaut. Im südlichen Teil sei der überwiegende Bereich bereits veräußert worden. So lägen für diese Flächen konkrete Baupläne zur Errichtung eines Logistikzentrums einschließlich Verwaltungs- und Bürogebäude vor. Auch wäre die Genehmigung für die Erdarbeiten hierzu seitens des Landratsamtes Kitzingen bereits erteilt. Die Frage einer möglichen Erweiterung des Gewerbegebietes in Richtung Norden in Anbindung an die St 2258 sei von der höheren Landesplanungsbehörde im Rahmen der Besprechung eingebracht worden. Die geplante Betriebserweiterung des Logistikzentrums müsse jedoch aufgrund des Raumkonzeptes in östlicher Richtung erfolgen. Auch die Möglichkeiten einer flächensparenden Gestaltung der Planung sei abgefragt worden (z.B. Parkhaus), um ggf. auf eine östliche Erweiterung verzichten zu können. Der Investor hätte jedoch nachvollziehbar dargelegt, dass alle Möglichkeiten des Flächensparens ausgereizt seien. **LRin Bischof** fügt hinzu, dass das Planungskonzept vom Investor umfassend erläutert und auch sehr ausdrücklich dargestellt wurde.

Bgm. Faulhaber, Kist, hinterfragt die Notwendigkeit einer Fortschreibung der Rohstoffgruppe Anhydrit- und Gipsabbau. So solle doch das geplante Bergwerk Altertheim für die untertägige Gewinnung von Gips so groß sein, dass es für die nächsten 80 bis 100 Jahre reiche?

Frau Zieggra-Schwärzer berichtet, dass im Regionalplan großflächige Vorbehaltsgebiete für Gips und Anhydrit ausgewiesen wurden. Dabei seien bekannte Lagerstätten ausgewiesen worden, die eine annähernde grobe Abschätzung der künftigen wirtschaftlichen Gegebenheiten zuließen. In den letzten Jahren seien auch aufgrund des steigenden Bedarfs an Naturgips zielgerichtete Explorationsuntersuchungen durch die Fa. Knauf durchgeführt worden, die zu neuen Erkenntnissen bezüglich der Rohstoffqualität in diversen bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Gewinnung und Sicherung von „Gips und Anhydrit“ geführt hätten. Im Zuge dieser Untersuchungen sei deutlich geworden, dass die Lagerstätte bei Altertheim die einzige, qualitativ geeignete Lagerstätte westlich von Würzburg darstelle. Im Ergebnis der Explorationsarbeiten würden demnach Vorschläge für eine Aufstufung von Vorbehaltsgebieten zu Vorranggebieten im Bereich qualitativ geeigneter Lagerstätten, aber auch Vorschläge für eine Rücknahme von Teilen der großflächig ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete insbesondere im Raum Arnstein und Karlstadt vorgelegt. Der **Verbandsvorsitzende** fügt hinzu, dass die Fortschreibung des Teilkapitels Bodenschätze neben der Auf- bzw. Abstufung von Gebieten auch Erweiterungen als auch Reduzierungen von Gebieten beinhalten werde.

Beschluss:

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beabsichtigt das Teilkapitel B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ des Regionalplans der Region Würzburg fortzuschreiben.

Die Geschäftsstelle und die Regionsbeauftragte werden beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einschließlich der Erstellung der erforderlichen Unterlagen (Verordnungsentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht) für diese Regionalplanänderung vorzubereiten und durchzuführen.

Die Teilfortschreibung erfolgt u.a. auf Grundlage

- des Fachbeitrages des Bayerischen Landesamtes für Umwelt,

- der vorliegenden neuen Erkenntnisse zu der Rohstoffgruppe „Gips und Anhydrit“,
- sowie der Ergebnisse einer aktuellen Unternehmens- und Mitgliederbefragung durch den Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e.V.

Dabei sind in einem ersten Schritt die Rohstoffgruppen „Sand und Kies“ sowie „Gips und Anhydrit“ in der Fortschreibung des Teilkapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ abzuarbeiten.

Der Antrag des Marktes Geiselwind vom 23.07.2018 auf Herausnahme des Vorranggebietes SD/KS1 „Südlich Füttersee“ aus dem Regionalplan Würzburg ist im Rahmen der Fortschreibung des Teilkapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ zu behandeln.

Der geplanten Teilfortschreibung liegen die zur Planungsausschusssitzung vorgelegten „Unterlagen zu TOP 6“ sowie der Antrag des Marktes Geiselwind vom 23.07.2018 auf Herausnahme des Vorranggebietes SD/KS1 „Südlich Füttersee“ aus dem Regionalplan Würzburg zu Grunde. Die heutigen Beratungsergebnisse sind zu berücksichtigen.“

19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen
Es fehlen LR Nuß, Bgm. Klüpfel und Bgm. Schneider.

TOP 7 Sonstiges

Wünsche und Anregungen werden nicht genannt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 11.30 Uhr.

Karlstadt, 25.10.2018


Schiebel, Landrat
Verbandsvorsitzender


Füller
Schriftführerin



Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbands Würzburg

Donnerstag, den 25. Oktober 2018, um 9:00 Uhr

im großen Sitzungssaal
des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt



Tagesordnung

TOP 1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018

TOP 2 Feststellung der Jahresrechnung 2017
und Entlastung durch den Planungsausschuss



Tagesordnung

Änderung des Regionalplans der Region Würzburg

- TOP 3** Bericht über Fortschreibungsstand und -bedarf
- TOP 4** Fortschreibung Kapitel AV "Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte".
Bericht zum Fortschreibungsbedarf und zum Prüfauftrag. Beratung weiteres Vorgehen und Grundsatzbeschluss.
- TOP 5** Neufassung Kapitel B VI "Soziale und kulturelle Infrastruktur".
Bericht zu den Ergebnissen der informellen Vorab-Beteiligung (Fachgespräche, Online-Erhebung unter den regionalen Initiativen). Beratung zur thematischen Prioritätensetzung und zum weiteren Vorgehen.
- TOP 6** Fortschreibung Teilkapitel B IV 2.1 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen".
- Bericht zum Stand des Fachbeitrags des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Antrag des Marktes Geiselwind auf Herausnahme des Vorranggebietes für Bodenschätze
SD/KS1 "Südlich Füttersee",
jeweils Beratung und Grundsatzbeschluss.
- TOP 7** Sonstiges

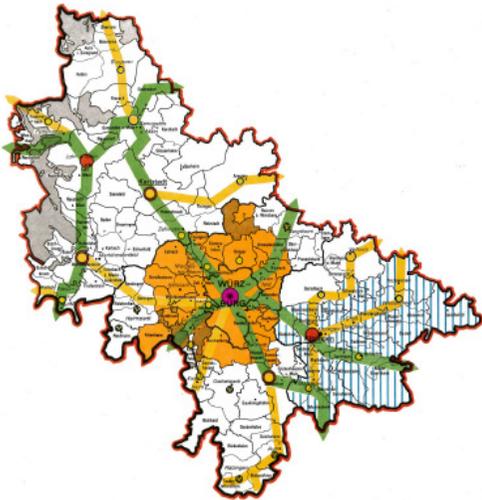


TOP 3

Änderung des Regionalplans der Region Würzburg: Bericht über Fortschreibungsstand und -bedarf

Regionalplan

Region Würzburg (2)



Regionaler Planungsverband Würzburg

Anpassung an LEP 2018 / BayLplG

Regionalpläne enthalten:

- Nur regionsweit raumbedeutsame Festlegungen, die nicht fachrechtlich hinreichend gesichert sind insb. zur Siedlungsstruktur, zum Verkehr, zur Wirtschaft (mit Land- und Forstwirtschaft), zur Energieversorgung, zum Sozialwesen, zur Gesundheit/Bildung/Kultur sowie zur Freiraumsicherung
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die dies im LEP bestimmt ist

LEP wurde stark verschlankt, Regionalpläne sind daraus zu entwickeln



Regionalplan: Bericht über Fortschreibungsstand und -bedarf

TEIL A ÜBERFACHLICHE ZIELE

I „Grundlagen der regionalen Entwicklung“ (13.11.2007)

A II „Raumstruktur“ (13.11.2007)

- Verdichtungsraum
- Ländlicher Raum
- Interkommunale Kooperation

A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ (14.03.2013)

- Bestimmung der Kleinzentren
- Bestimmung der Unterzentren
- Entwicklung der zentralen Orte
- Bestimmung /Entwicklung der Siedlungsschwerpunkte im Stadt- Umlandbereich Würzburg

A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“

A IV „Entwicklungssachsen“

A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“

Anpassung
an LEP 2018

Formale / redaktionelle
Überarbeitung
(Gliederung / Nummerierung)

Kapitel
aufgehoben
13.11.2007



Regionalplan: Bericht über Fortschreibungsstand und -bedarf

LEP 2018

Leitbild – Bayern 2025

Entwicklungschancen nutzen, Werte und Vielfalt bewahren, Lebensqualität sichern

1 Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns

- 1.1 Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit
- 1.2 **Demographischer Wandel**
- 1.3 **Klimawandel**
- 1.4 Wettbewerbsfähigkeit

Regionalplan

Präambel

A I Grundlagen der regionalen Entwicklung (Stand 2007)

- Wettbewerbsfähigkeit
- Verkehrliche Einbindung
- Nachhaltigkeit
- Konversion

Einleitender Charakter

- **Aktuelle Herausforderungen, wie Klimawandel / Demografischer Wandel, nicht erfasst**
- **Erfassung weiterer regionalbedeutsamer Festlegungen**

- Entwurf mit Begründung in Vorbereitung
- Termin: PAS 2019



Regionalplan: Bericht über Fortschreibungsstand und -bedarf

LEP 2018

2 Raumstruktur

2.1 Zentrale Orte

- **Metropole, Regiopolzentren, Mittel- und Oberzentren, Zentrale Doppel- oder Mehrfachorte** (Festlegung LEP)
- **Grundzentren** (Festlegung RP 2)

2.2 Gebietskategorien

- Ländlicher Raum (allgemein ländlicher Raum, ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen)
- Verdichtungsraum
- Vereinfachung und Reduzierung der raumstrukturellen Gliederung
- Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf
- Festlegung erfolgt unabhängig von o.g. Gebietskategorien und umfasst Region Würzburg (außer Stadt Würzburg)

Regionalplan

All Raumstruktur (Stand 2007)

- Verdichtungsraum (Stadt- und Umlandbereich im Verdichtungsraum, äußere Verdichtungszone)
- Ländlicher Raum (Allg. ländlicher Raum, Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderen Maße gestärkt werden soll)
→ Karte Raumstruktur (Bezug LEP 2006)

AV Zentrale Orte / Siedlungsschwerpunkte (Stand 2013)

- Kleinzentren, Unterzentren, Siedlungsschwerpunkte
- **Anpassung an LEP 2018**
- **Prüfauftrag an RPV**
- **Zusammenführung im Kapitel „Raumstruktur“**
- **Fortschreibung in Bearbeitung**

Termin:

A V „Zentrale Orte“: PAS 25.10.2018 → TOP 4

A II „Raumstruktur“: PAS 2019



Regionalplan: Bericht über Fortschreibungsstand und -bedarf

Fortschreibung Kapitel B I „Natur und Landschaft“

(Grundsatzbeschluss PAS 16.10.2017)

Kernpunkte der Fortschreibung

Neufassung der Ziele und Grundsätze:

- Ergänzung **Leitbilder** u.a.
 - Schutz (Erhaltung/Entwicklung) und nachhaltige Nutzung von Kulturlandschaften
 - Stärkung Biologische Vielfalt
 - Anpassung an den Klimawandel
- Überarbeitung/Neufestlegung: **Regionale Grünzüge, Trenngrünflächen, Landschaftliche Vorbehaltsgebiete**
→ eindeutige Funktionszuweisung/Begründung, Benennung von Entwicklungs- und Erhaltungszielen
- Neue Zielsetzungen: **Arten- und Lebensraumvielfalt & Biotopverbund, landschaftsgebundene Erholung**
- Ausführungen zu **regionalen Besonderheiten** (Naturparke)
- **Grundsätze** als Richtschnur für die Freiraumentwicklung
- Umsetzung des **Doppelsicherungsverbot**





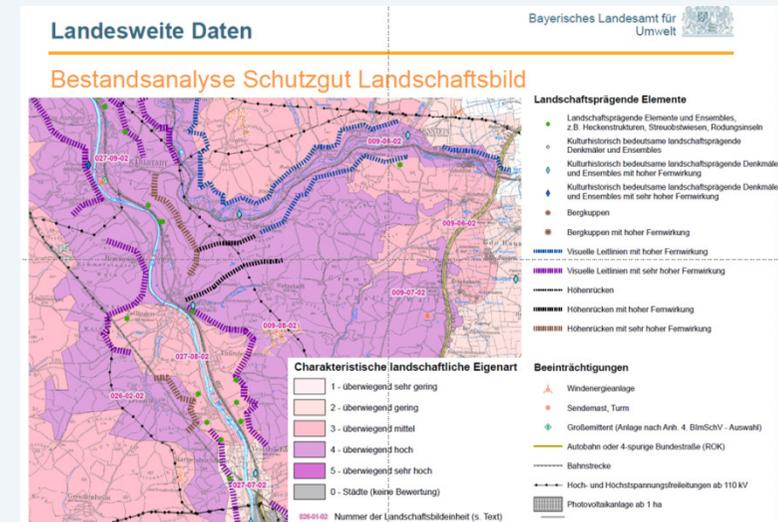
Regionalplan: Bericht über Fortschreibungsstand und -bedarf

Fortschreibung Kapitel B I „Natur und Landschaft“

Planungsgrundlagen:

Landesweite Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

- ✓ Bestandsanalyse Schutzgut Landschaftsbild und -erleben
- Bestandsanalyse Schutzgut Arten und Lebensräume
→ noch nicht freigegeben
- ✓ Grundlage für einen bayerischen Biotopverbund
- ✓ Kulturlandschaftsgliederung
- Bestandsanalyse Schutzgut Klima / Luft → in der Ausschreibung (Vorlage ca. Ende 2019)
- Bestandsanalyse Schutzgut Arten/Lebensräume wesentliche Grundlage für landschaftliche Vorbehaltsgebiete
- Bestandsanalyse Schutzgut Klima / Luft wesentliche Grundlage für Festlegung der Grünzüge
- **Bearbeitung verzögert sich → 2020**



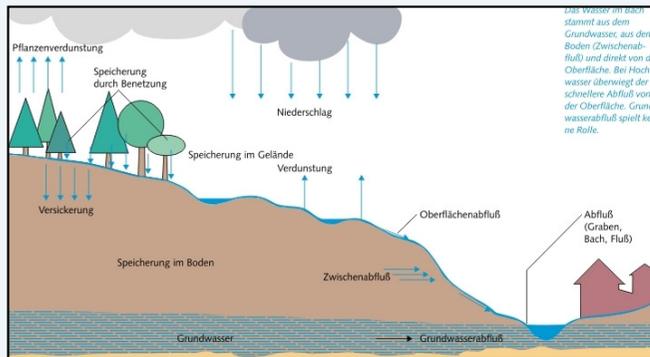


Regionalplan: Bericht über Fortschreibungsstand und -bedarf

Fortschreibung Kapitel B XI Wasserwirtschaft

Stand: 1.12.1985

bis auf Abschnitt 5 „Hochwasserschutz“: Stand 15.04.2008



- Erheblicher Anpassungsbedarf an das LEP 2018
- Zeitaufwendiges Verfahren aufgrund zahlreicher zu lösenden Konflikte
- Bearbeitung in **zwei Schritten** / zunächst zeitnah zu realisierende Punkte

1. Schritt:

- **Aufhebung Ziel B XI 1.1 zum Hafenlohrtalespeicher:**

Hierzu liegt seit dem Jahr 2007 ein Beschluss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg vor, dem sich mit Entscheidung vom 10. September 2008 auch die Bayerische Staatsregierung angeschlossen hat, die seither ebenfalls nicht mehr an einem solchen Speicher zur Sicherung der Trinkwasserversorgung in Unterfranken festhält.

Bildquelle: lfu.bayern.de



Regionalplan: Bericht über Fortschreibungsstand und -bedarf

Fortschreibung Kapitel B XI Wasserwirtschaft

1. Schritt:

- **Aufhebung der Vorranggebiete für Hochwasserschutz (5. Verordnung vom 6.2.2008)**

Das LEP 2018 sieht Ausweisung dieser Gebiete nicht mehr vor. Die Wasserwirtschaftsbehörden sind angehalten, etwaige Lücken im Hochwasserschutz (auch die Lücken, die durch Aufhebung der Vorranggebiete in den Regionalplänen entstehen) fachrechtlich hinreichend zu sichern.

- **Aufhebung der Festlegungen zum Abwasser**

Keine inhaltliche Grundlage im LEP mehr → ausreichende Sicherung über WHG, BAYWG, Abwasserverordnung Bund

- **Überprüfung und Anpassung der Festlegungen an zahlreiche neue wasserrechtliche Regelungen und Rahmenbedingungen und die „Bayerische Klima-Anpassungsstrategie“**

Grundlage: „Hilfe zur Erstellung eines Fachbeitrages für die Erarbeitung des Kapitels Wasserwirtschaft in der Regionalplanung“ mit Katalog an Festlegungen: „Übergebietlicher Wasserhaushalt“, „Gewässerschutz“, „Wasserversorgung“, „Hochwasser und gravitative Naturgefahren“ (Umweltministerium 2018)

- **Entwurf mit Begründung in Vorbereitung → Termin: PAS 2019**

2. Schritt:

Behandlung der neu in das Kapitel einzustellenden **Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung**

→ **Zeitaufwendiges Abstimmungsverfahren**



Regionalplan: Bericht über Fortschreibungsstand und -bedarf

Aufhebung des Kapitels B V Arbeitsmarkt (Stand 1. Juni 1985)

B V 1 Arbeitsmarktausgleich

B V 2 Struktur der regionalen Arbeitsmärkte
(Mittelbereiche Kitzingen, Lohr a.Main, Würzburg)

Ursprungsfassung von 1985 mit
umfassendem Steuerungs- und Ausgleichsanspruch an teilregionale Arbeitsmärkte

- **Kein Regelungsbereich der Regionalpläne (Art. 21 BayLplG)**
- **Regionsweit raumbedeutsame Festlegungen überführt in andere Kapitel des Regionalplans:**
 - Kapitel A II „Raumstruktur“ mit Festlegungen zur Sicherung und Ausbaus des Arbeitsplatzschwerpunktes im Verdichtungsraum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum
 - B II „Siedlungswesen“ mit Festlegungen zur Konzentration von Arbeitsschwerpunkten in zentralen Orten
 - B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ mit Festlegungen zum Erhalt und Verbesserung des Arbeitsplatzniveaus im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der Dienstleistungen und des Handwerks

Themenfeld **Fachkräftesicherung/-mangel erhält in der Region Würzburg zunehmende Bedeutung als entscheidender Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung** →

- **Hinzufügung eines Teilkapitels „Arbeitsmarkt und Fachkräfte“ im Kapitel 3.2 „Wirtschaft“**
 - Aussagen zum Arbeitskräftepotenzial sowie zur Fachkräftegewinnung und -sicherung
 - Mit Aufhebung des Fachkapitels „Arbeitsmarkt“ können damit wesentliche Festlegungen zur Zukunftsfähigkeit der Region Würzburg im Bereich Fachkräfte getroffen werden
- **Entwurf mit Begründung in Vorbereitung → Termin: PAS 2019**



Regionalplan: Bericht über Fortschreibungsstand und -bedarf

Aufhebung des Kapitels VII „Freizeit und Erholung“ (Stand 1. Juni 1985)

- **Kein Regelungsbereich der Regionalpläne (Art. 21 BayLplG)**
- **Regionsweit raumbedeutsame Festlegungen überführt in andere Kapitel des Regionalplans:**
 - Kapitel B III „Land- und Forstwirtschaft“ mit Festlegungen zur Sicherung der Erholungsfunktionen der Wälder sowie der Freihaltung von Tälern im Spessart und Steigerwald aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für Landschaft und Erholung
 - Teilkapitel B IV 2.5 „Tourismus, Freizeit und Erholung“ mit Festlegungen zum Tourismus, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
 - Kapitel B II „Siedlungswesen“ mit Festlegungen u.a. zum Schutz/Pflege bauhistorisch wertvoller und landschaftsprägender Ortsbilder
- **Festlegungen zur landschaftsgebundenen und naturnahen Erholung, die auf die Sicherung und Entwicklung der charakteristischen landschaftlichen Besonderheiten der Region abzielen →**
 Kapitel B I „Natur und Landschaft“ (Stand Vorbereitung Fortschreibung):
 - Festlegungen zum Erhalt/Entwicklung des landschaftlichen Potenzials und der Erholungseignung der Kulturlandschaft
 - Ausweisung von Regionalen Grünzügen / Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten
- **Entwurf mit Begründung in Vorbereitung**
- **Termin: Aufhebung des Kapitels B VII „Freizeit und Erholung“ zeitgleich mit der Neufassung des Kapitels B I „Natur und Landschaft“**



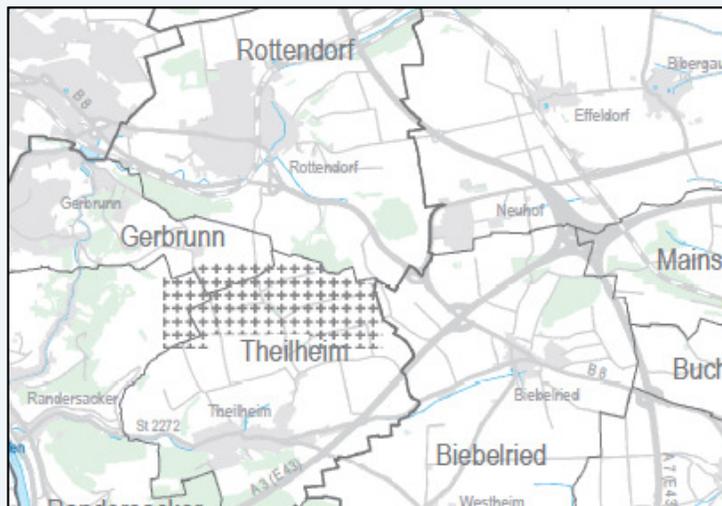
Regionalplan: Bericht über Fortschreibungsstand und -bedarf

- **Aufhebung des Kapitels XII „Technischer Umweltschutz“** (rechtskräftig mit Stand 1. Juni 1985)
- **Fortschreibungsentwurf 2009:**
 - Basiert auf damaligen fachlichen Erkenntnissen und derzeit aktueller Rechtslage (ROG 2006, BayLplG 2004; LEP 2006)
 - Aussagen zu den Themenfeldern Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung und Lärmschutz gegenüber Kapitelurfassung gestrafft
- **Kein Regelungsbereich der Regionalpläne (Art. 21 BayLplG) / Doppelsicherungsverbot**
- **Inzwischen hinreichende fachrechtliche Sicherung:**
 - **Abfallwirtschaft:** bspw. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Klärschlammverordnung des Bundes, Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern
 - **Luftreinhaltung/Lärmschutz:** Bundes-Immissionsschutzgesetz mit zugehörigen Verordnungen und Allgemeine Verwaltungsvorschriften (TA Lärm, TA Luft)
- **Verbesserung der Luftqualität, der klimatischen Situation und Verringerung der Lärmbelastung** über gesetzliche Grenzwerte hinaus sind hingegen regional raumbedeutsame Festlegungen, die eine Festlegung im Regionalplan rechtfertigen
- **Prüfauftrag: Übertrag von Festlegungen zu Lärm/Luft /klimatische Situation** in andere Kapitel wie A I „Grundlagen der räumlichen Entwicklung“, A II „Raumstruktur“, B I „Natur und Landschaft“, B II „Siedlung“ und B IX „Verkehr“
- **Entwurf mit Begründung in Vorbereitung → Termin: PAS 2019**



Regionalplan: Bericht über Fortschreibungsstand und -bedarf

Aufhebung der der Sechsten Änderung des Regionalplans der Region Würzburg: Vorbehaltsgebiet für gewerbliche Siedlungstätigkeit "Gieshügler Höhe"



Tekturkarte 4
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

Ziele der Raumordnung

Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

Siedlungswesen

+++++ Vorbehaltsgebiet für
gewerbliche Siedlungstätigkeit

Ziel B II 4.4: „Zur langfristigen Sicherung einer größeren, für gewerbliche Nutzung geeigneten Fläche innerhalb des Verdichtungsraums Würzburg wird das Gebiet „Gieshügler Höhe“ als **Vorbehaltsgebiet für gewerbliche Siedlungstätigkeit** ausgewiesen. In diesem Vorbehaltsgebiet soll den Belangen einer gewerblichen Siedlungstätigkeit aus regionalplanerischer Sicht auch unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beigemessen werden. Lage und Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets bestimmt sich nach Tekturplan 1 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, der Bestandteil des Regionalplans ist.“

➤ **Das LEP ermöglicht nicht mehr die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für gewerbliche Siedlungstätigkeit
→ Aufhebung gefordert**

- Entwurf mit Begründung in Vorbereitung
- Termin: PAS 2019



Tagesordnung

TOP 4

Änderung des Regionalplans der Region Würzburg:

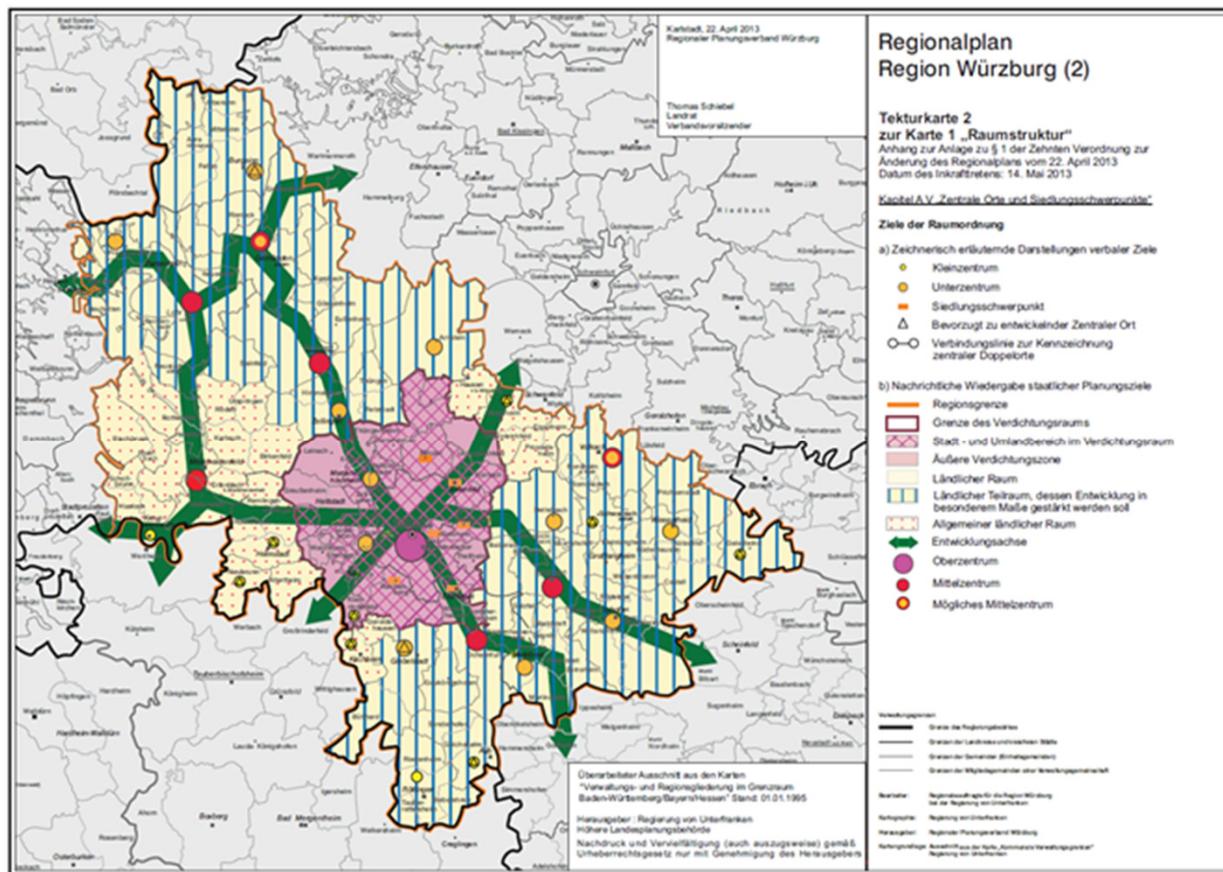
Fortschreibung des Kapitels A V "Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte,,

- **Bericht zum Fortschreibungsbedarf und zum Prüfauftrag**
- **Beratung weiteres Vorgehen und Grundsatzbeschluss**



Ausgangslage:

Kapitel A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ im Regionalplan Würzburg (RP2) beruht auf LEP 2006:



Karte 1: Raumstruktur

LEP:
Ausweisung Zentrale Orte höherer Stufen

RP2:

- Ausweisung von Klein- und Unterzentren sowie Siedlungsschwerpunkten
- Festlegung von Nahbereichen aller Zentralen Orte



Zentrale Orte der Grundversorgung gem. Kapitel A V RP 2

„Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“:

Kleinzentren	Siedlungsschwerpunkte	Unterzentren
Aub	Eibelstadt	Arnstein
Bergtheim	Estenfeld	Burgsinn
Geiselwind	Gerbrunn	Dettelbach
Helmstadt	Reichenberg	Frammersbach
Kirchheim/Kleinrinderfeld	Rimpar	Giebelstadt
Kreuzwertheim	Rottendorf	Höchberg
Neubrunn		Iphofen
Röttingen		Marktbreit
Schwarzach a.Main		Veitshöchheim
		Wiesentheid
		Zellingen

→ Insgesamt 27 grundzentrale Orte (Von 124 Gemeinden im RPV 2)



Neue Festlegungen im LEP (2018)

Änderungen im Zentrale Orte-System:

- Grundzentren (Zusammenfassung von Klein- und Unterzentren sowie Siedlungsschwerpunkten)
 - Mittelzentren
 - Oberzentren
 - Regionalzentren
 - Metropolen
- **Zuständigkeit des RPV nur bei den Grundzentren!**

Änderungen der Gebietskategorien:

- Reduzierung auf 2 Hauptkategorien mit 2 Subkategorien
 - Ländlicher Raum
 - Allgemeiner ländlicher Raum
 - Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen
 - Verdichtungsraum
- Zusätzlich: Teilraum mit besonderem Handlungsbedarf – **RmbH** – (ganz Unterfranken – außer Stadt Würzburg)
- Festlegungen zur Regiopoleregion im Kapitel „Raumstruktur“

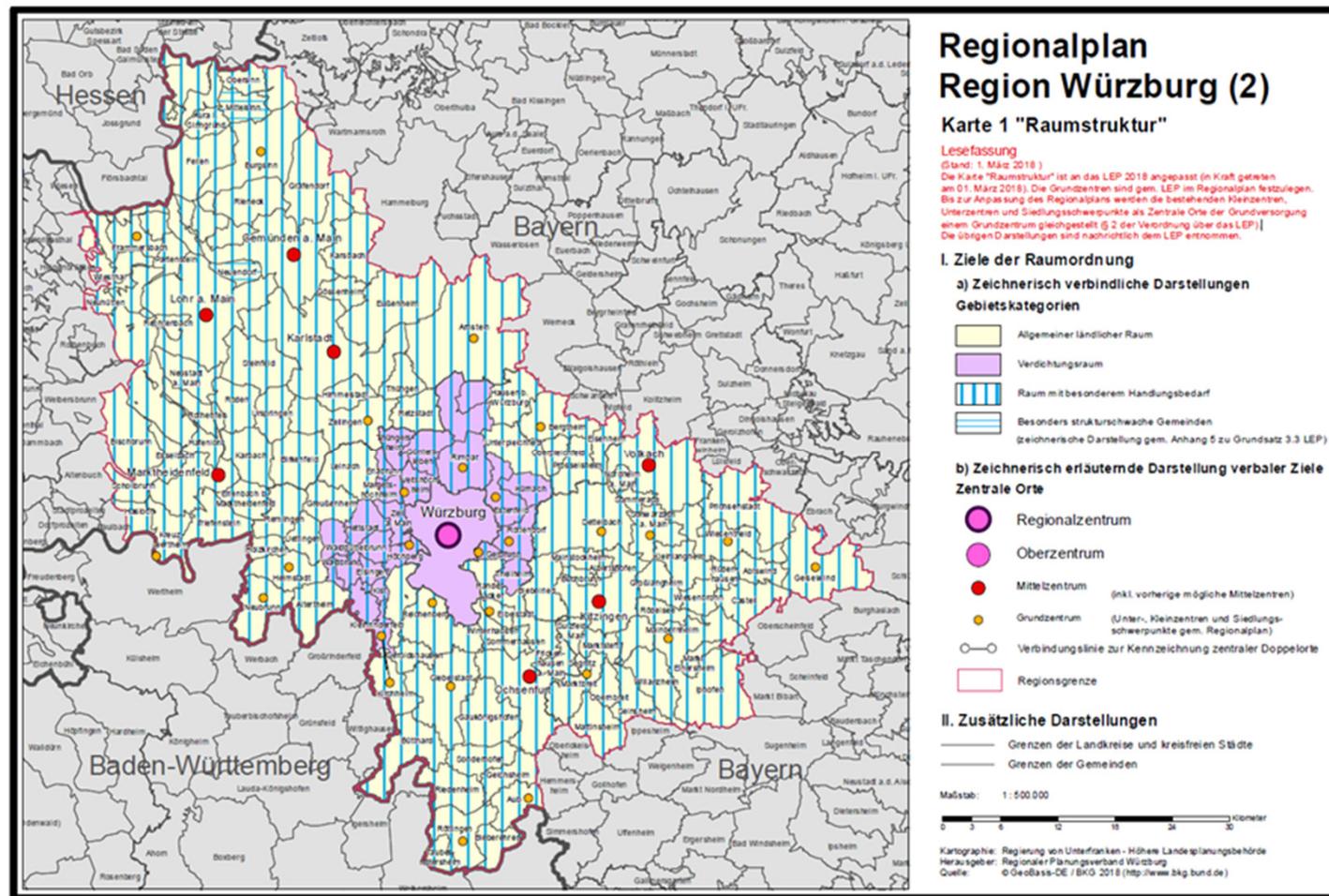


Änderungsbedarf im Regionalplan Würzburg in der Raumstrukturkarte:

- Darstellung der Gebietskategorien gem. LEP (nachrichtliche Übernahme)
- Darstellung der Mittel- und Oberzentren sowie des Regionalzentrums Würzburg (nachrichtliche Übernahme)
- Darstellung der Grundzentren
- Begründungskarte: Nahbereiche der Zentralen Orte



Aktuelle Lesefassung der Raumstrukturkarte



Vorläufiger Schritt:

Bis zur Fortschreibung des Regionalplans werden die bestehenden Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte als Zentrale Orte der Grundversorgung einem Grundzentrum gleichgestellt (§ 2 der Verordnung über das LEP).

Regionalplan Region Würzburg auf der Homepage der Regierung von Unterfranken



Wesentliche Regelungen im LEP zu den Grundzentren:

- Bisherige Klein- und Unterzentren sowie Siedlungsschwerpunkte können als Grundzentren beibehalten werden (G 2.1.6 LEP)
- Tragfähiger Nahbereich: mind. 7.500 Einwohner (Begründung zu 2.1.6 LEP)
- Neueinstufungen wegen engem Netz der Zentralen Orte i.d.R. nicht erforderlich (Begründung zu 2.1.6 LEP)
- Zur Sicherstellung flächendeckender Versorgung sind Neueinstufungen ggf. notwendig (Begründung zu G 2.1.6 LEP 2018)
- Flächendeckende Versorgung ist gegeben, wenn das nächste Grundzentrum in max. 20 Min im MIV oder 30 Min im ÖPNV erreichbar ist (Begründung zu G 2.1.6 LEP 2018)



Wesentliche Schritte bei der Fortschreibung des Kapitels „Zentrale Orte“

1. Schritt:

Ausgangslage bei der Ausweisung von Grundzentren: angemessene Netzdichte
(20 Min. PKW-Fahrtzeit, 30 Minuten ÖV)

→ Überprüfung der **flächendeckenden Versorgung**

2. Schritt:

Festlegung ist immer Ergebnis einer Abwägung: Reine Überführung der Klein- und Unterzentren sowie der Siedlungsschwerpunkte in Grundzentren ist nicht möglich

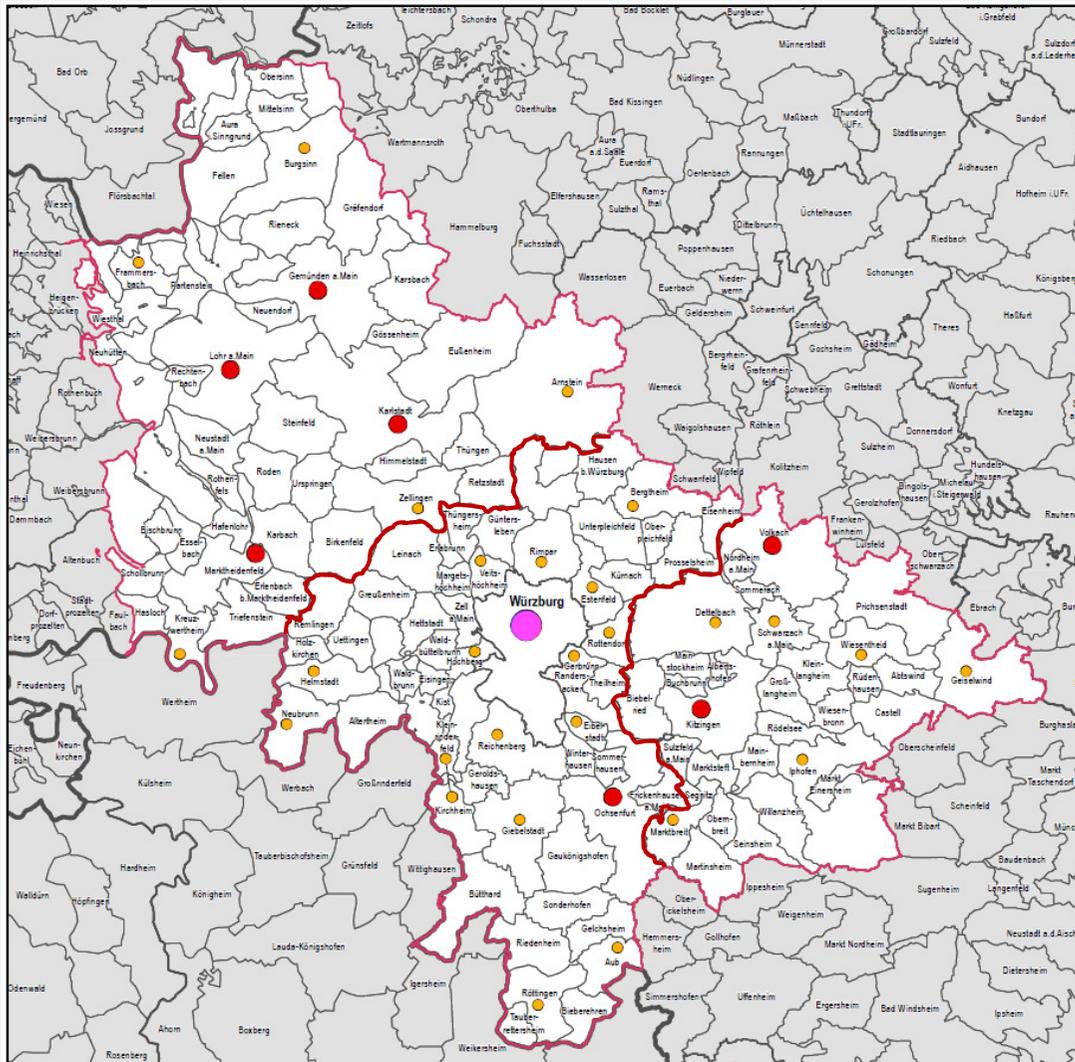
→ **Zentrale Orte der Grundversorgung müssen *neu* geprüft werden**

3. Schritt:

→ **Nahbereiche** müssen überprüft bzw. neu ausgewiesen werden



1. Schritt: Überprüfung der flächendeckenden Versorgung:



Räumliche Verteilung der Zentralen Orte:

Landkreis Main-Spessart

- 4 Mittelzentren (Mittelzentren übernehmen grundsätzlich auch grundzentrale Versorgung)
- 5 grundzentrale Orte

Landkreis Würzburg

- 1 Mittelzentrum
- 16 grundzentrale Orte

Landkreis Kitzingen:

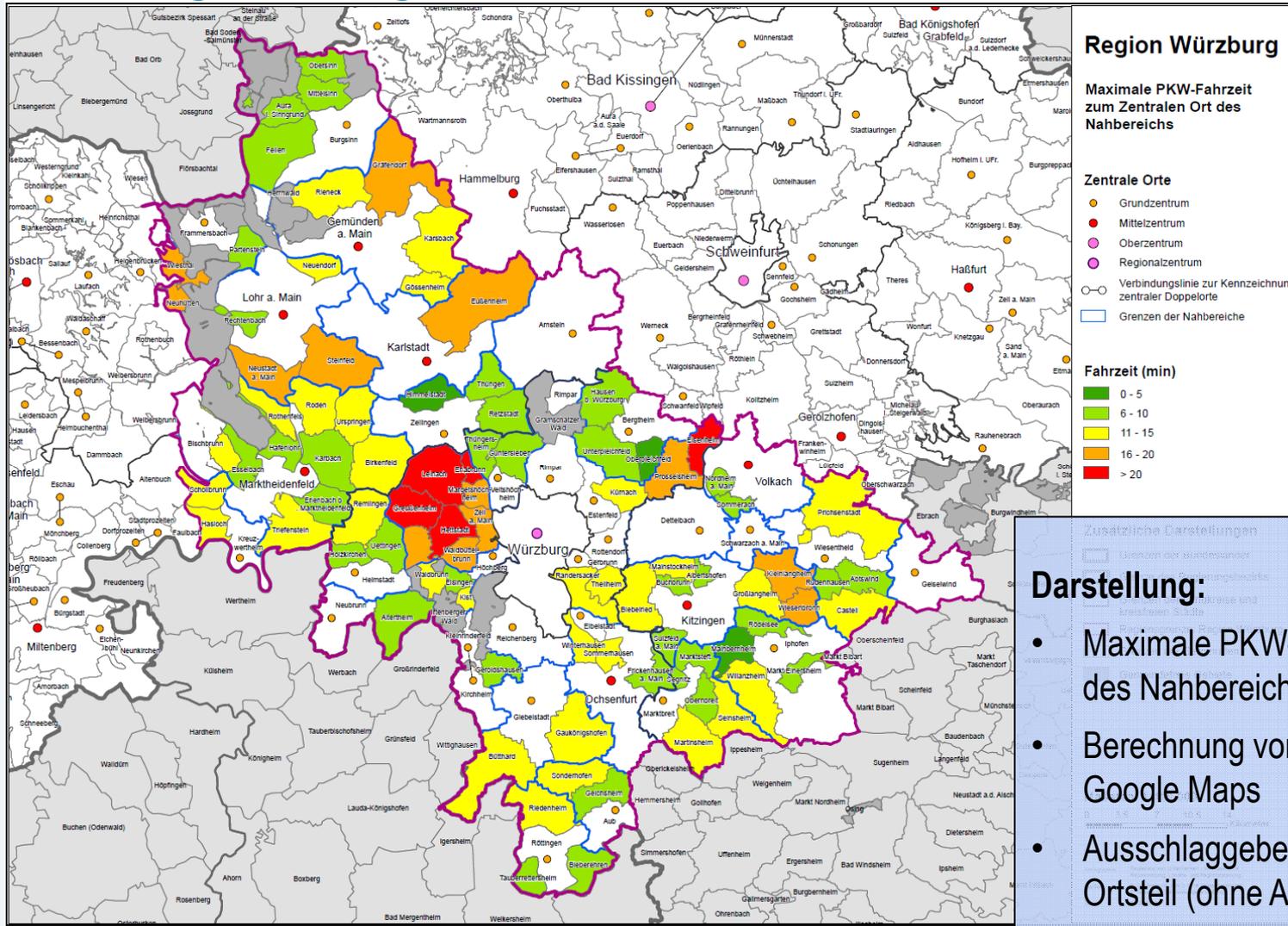
- 2 Mittelzentren
- 6 grundzentrale Orte

Stadt Würzburg:

- Regiopole



Prüfung der angemessenen Netzdichte nach LEP-Vorgabe:

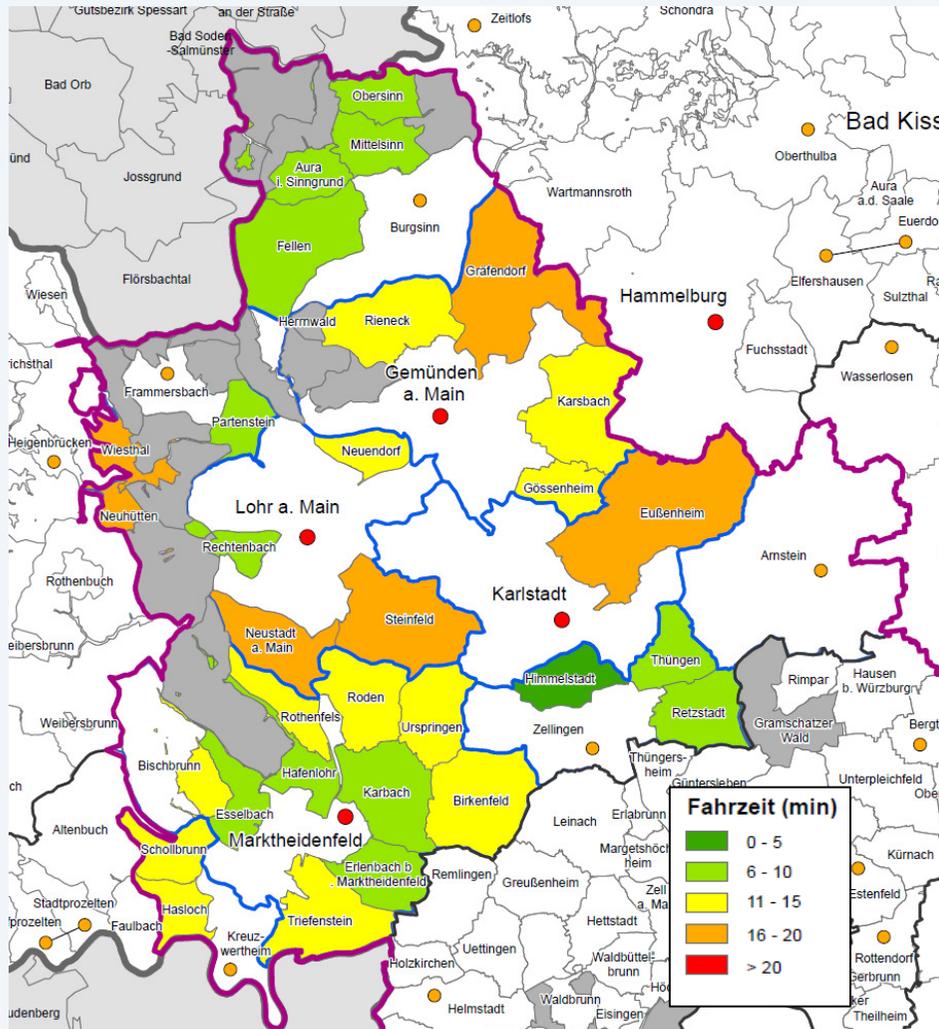


Darstellung:

- Maximale PKW-Fahrtzeit zum Zentralen Ort des Nahbereichs
- Berechnung von Ortsmitte zu Ortsmitte per Google Maps
- Ausschlaggebend: weitest entfernter Ortsteil (ohne Außenbereichsvorhaben)



Landkreis Main-Spessart



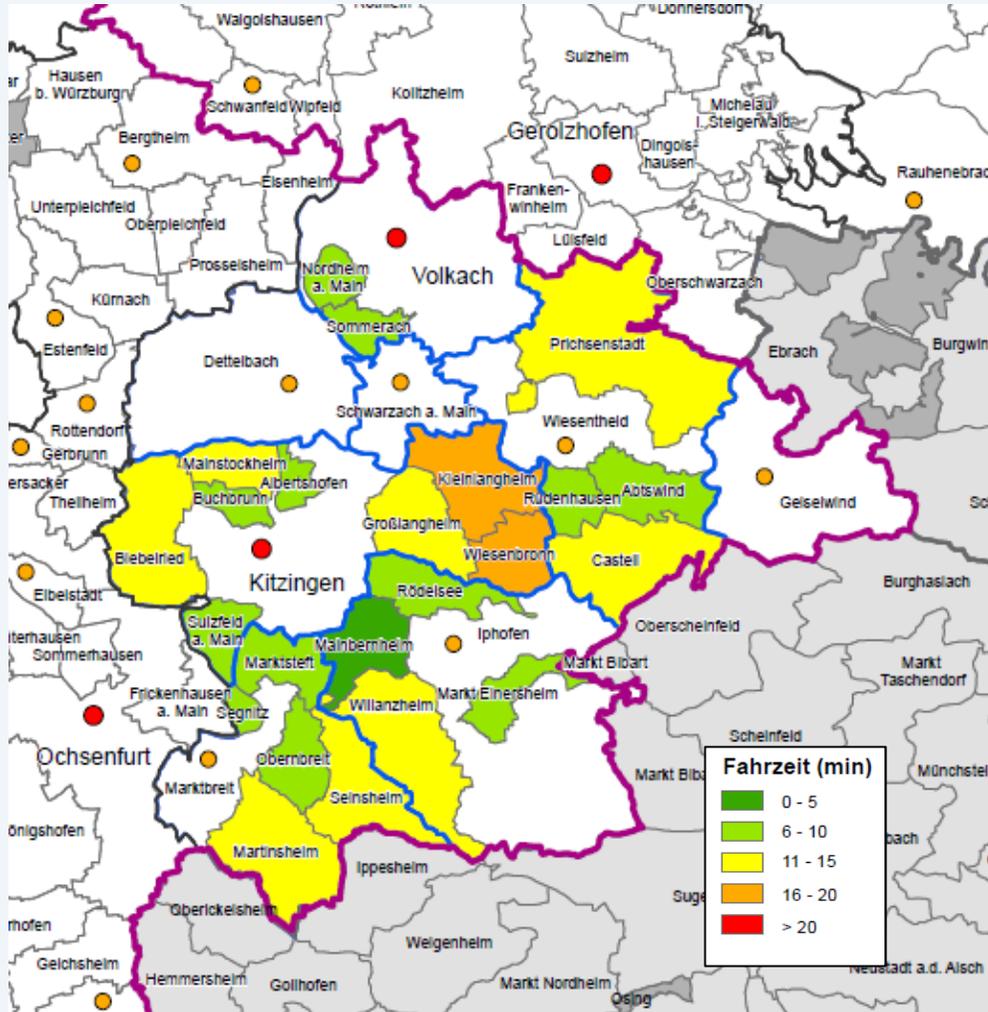
Ergebnis:

- Angemessene Netzdichte ist gegeben: keine Fahrtzeiten > 20 Minuten
- Gemeinden mit max. PKW-Fahrtzeit von 16 bis 20 Minuten: Wiesthal, Neuhütten, Gräfendorf, Eußenheim, Steinfeld, Neustadt a. Main
- Hauptorte Eußenheim, Steinfeld und Neustadt a. Main: geringere PKW-Fahrtzeit
- Gräfendorf: lange Fahrtzeit entlang der Saale
- Wiesthal und Neuhütten: Zu Lohr a. Main periphere Lage; kürzere Fahrtzeiten nach Heigenbrücken (Lkr. AB, Grundzentrum): unter 10 Minuten PKW-Fahrtzeit

→ Keine Notwendigkeit für weitere Zentrale Orte



Landkreis Kitzingen



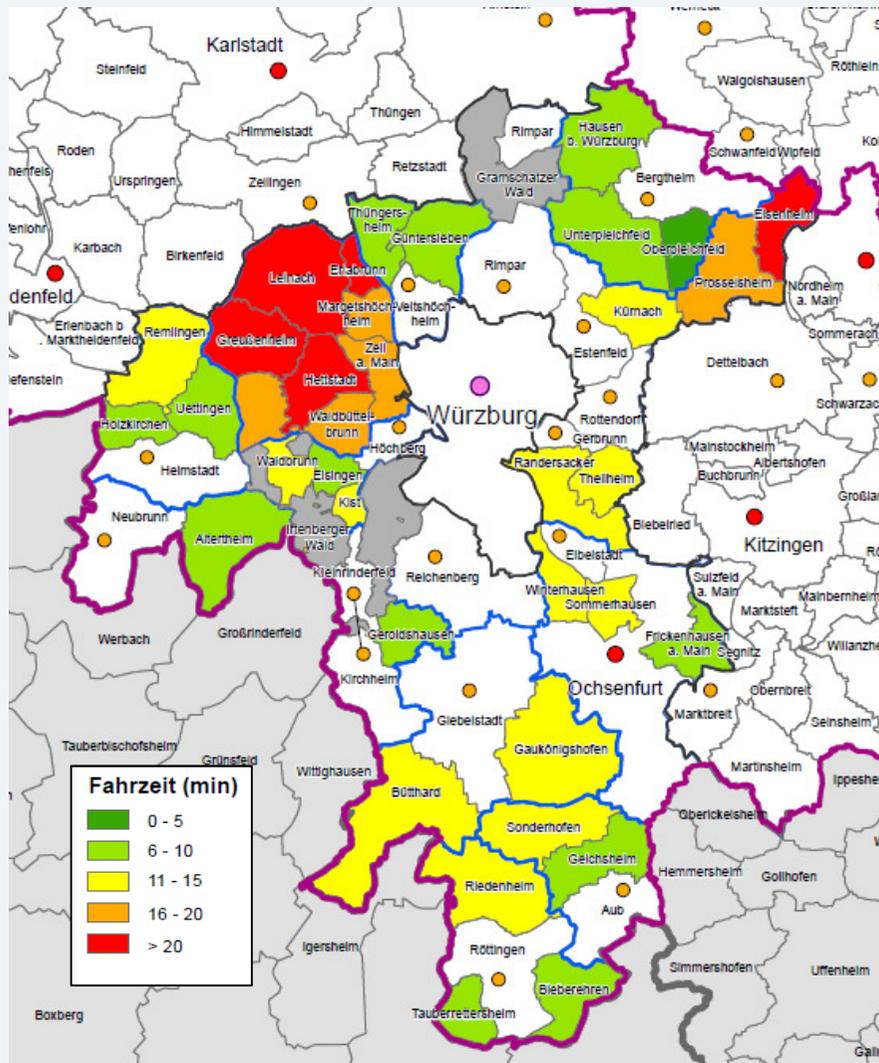
Ergebnis:

- Angemessene Netzdichte ist gegeben: keine Fahrtzeiten > 20 Minuten
- Gemeinden mit max. PKW-Fahrtzeit von 16 bis 20 Minuten: Kleinlangheim, Wiesenbronn (gehören zum Nahbereich von Kitzingen); nach Wiesentheid Fahrtzeiten unter 10 Minuten!

→ **Keine Notwendigkeit für weitere Zentrale Orte**



Landkreis Würzburg/ Stadt Würzburg

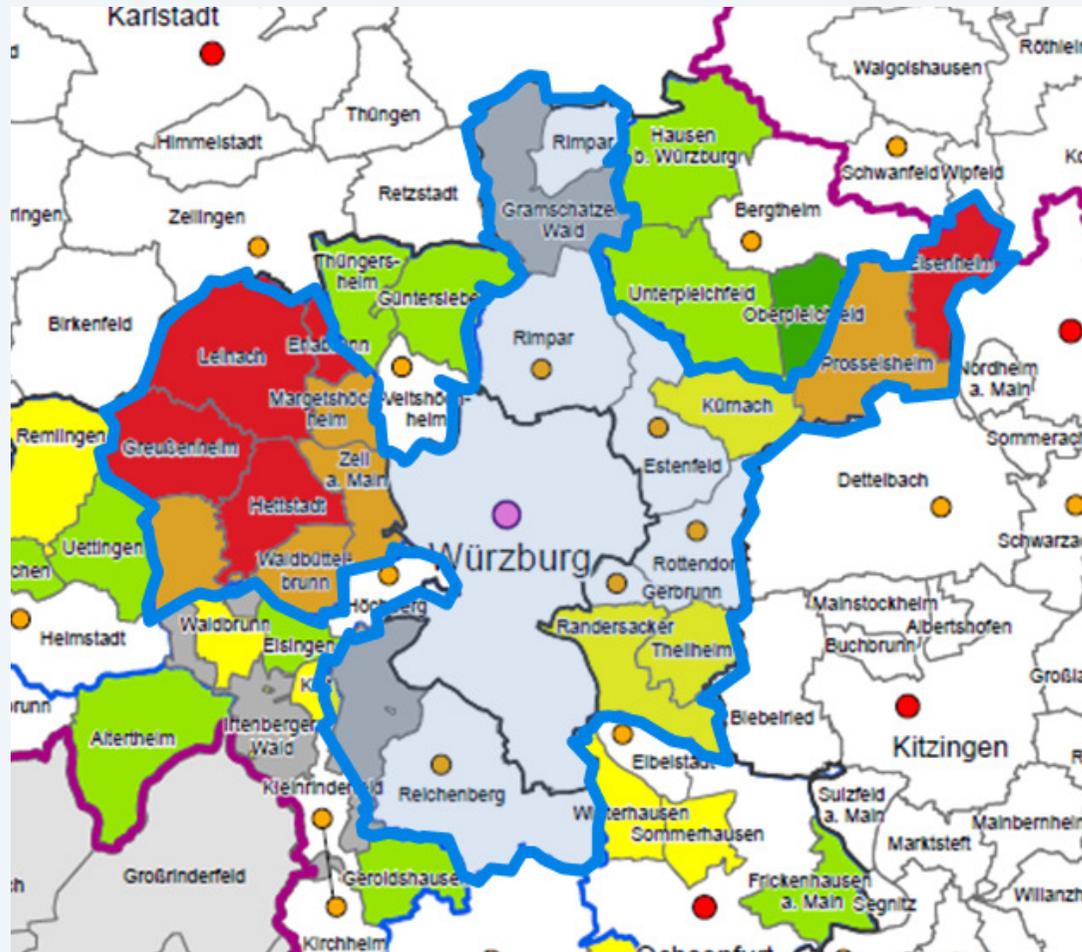


Ergebnis:

- Angemessene Netzdichte nach LEP-Vorgabe ist nicht überall gegeben:
PKW-Fahrtzeiten > 20 Minuten: Leinach, Erlabrunn, Greußenheim, Hettstadt, Eisenheim (auch Fahrten im ÖPNV sind teilweise länger als 30 Minuten!)
- Gemeinden mit max. PKW-Fahrtzeit von 16 bis 20 Minuten: Margetshöchheim, Zell a. Main, Waldbüttelbrunn, Prosselsheim
- Gründe:
 - Betroffene Gemeinden liegen alle im Nahbereich von Würzburg
 - Aufgrund LEP 2006 wurden im Stadt- und Umlandbereich von Würzburg Zentrale Orte ohne Nahbereich ausgewiesen (Siedlungsschwerpunkte!)



Ergebnis aus Schritt 1: Überprüfung der flächendeckenden Versorgung



→ LEP-Vorgaben der Erreichbarkeit werden im weiträumigen Nahbereich von Würzburg in Randbereichen nicht eingehalten

→ **Änderungsbedarf:**

- Bei ehemaligen Siedlungsschwerpunkten müssen Nahbereiche ggf. neu geschaffen werden
- Gemeinden im Nahbereich von Würzburg müssen evtl. anderen Grundzentren zugeordnet werden
- Ggf. sind weitere Zentrale (Doppel-) Orte für eine angemessene Netzdichte von Grundzentren erforderlich



2. Schritt:

Prüfung der bestehenden Zentralen Orte der Grundversorgung

- Reine Anpassung (wie in Lesefassung) ist nicht möglich
- Festlegung ist immer Ergebnis einer Abwägung
- **Überprüfung der bestehenden Zentrale Orte ist erforderlich**
- Prüfauftrag: Wahrnehmung des Versorgungsauftrages aufgrund Ausstattungsmerkmalen (Stichwort: Daseinsvorsorge und Brückenschlag zum Kapitel „Soziales“)
- Bestehende Zentrale Orte der Grundversorgung können (nach entsprechender Prüfung) beibehalten werden (G 2.1.6 LEP 2018)
 - Messlatte für bestehende Zentrale Orte nicht so hoch wie für Neuausweisungen
- Besonderheit Teilraum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH):
Zentrale Orte werden auch dann festgelegt, wenn diese die erforderlichen Versorgungsfunktionen nur zum Teil erfüllen, aber für ein ausreichend dichtes Netz an zentralörtlicher Versorgung erforderlich sind (G 2.1.12 LEP)



Ausstattungsmerkmale

- Ausgangslage: angemessene Netzdichte von Grundzentren
→ Netzdichte hat Vorrang vor Erreichung von Mindestausstattung
- Im LEP: Abkehr von vorgegebener Kriterienliste, da diese den konkreten regionalen und lokalen Gegebenheiten nicht gerecht wird
- Beispielhafte Aufzählung von Ausstattungsmerkmalen in der Begründung zu LEP 2.1.3:
 - Bildung: Grundschulen, Mittelschulen, Angebote der Erwachsenenbildung
 - Soziales und Kultur: Einrichtungen und Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren, Einrichtungen für den Breitensport sowie Bibliotheken, ambulante Pflege und ambulante medizinische Versorgung
 - Wirtschaft: Ausreichendes Einzelhandelsangebot zur Deckung des über die örtliche Nahversorgung hinausgehenden Bedarfs, Bankfiliale, Postpoint bzw. -filiale,
 - Verkehr: qualifizierter ÖPNV-Knotenpunkt



Ausstattungsmerkmale

	Lkr	Raumstruktur	Einwohner			Soziales						Bildung				Wirtschaft			ÖPNV
			EW	EW Nahbereich	weitere Orte im Nahbereich	Hausarzt	Zahnarzt	Apotheke	amb. Pflegedienst	Seniorenheim	Kita	Grundschule	Mittelschule	Realschule	Gymnasium	Bank	Post	Nahversorgung	Bedienhäufigkeit
Kleinzentren																			
Aub	WÜ	LR	1454	3069	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja	Supermarkt	12	
Bergtheim	WÜ	LR	3579	10140	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	nein		ja	ja	Supermarkt, Discounter	27	
Geiselwind	KT	LR	2499	2499	nein	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	nein		ja	ja	Discounter	10	
Helmstadt	WÜ	LR	2650	7058	ja	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	nein		ja	ja (OT)	Discounter	12	
Kirchheim/ Kleinrinderfeld	WÜ	LR/VR	2162 / 2087	5519	ja	ja	ja / ja	ja/ja	nein	nein	ja	ja/nein	nein		ja	ja	-	22/13	
Kreuzwertheim	MSP	LR	3839	6113	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja	Supermarkt, Discounter	23	
Neubrunn	WÜ	LR	2264	4279	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	nein		ja	ja	Supermarkt	13	
Röttingen	WÜ	LR	1704	4174	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja	Supermarkt	14	
Schwarzach a. Main	KT	LR	3624	3624	nein	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja	nein	ja	ja	ja	Supermarkt	63	
Siedlungsschwerpunkte																			
Eibelstadt	WÜ	LR	3033	nein		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja	Supermarkt	18	
Estenfeld	WÜ	VR	5225	nein		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja	ja	Supermarkt	45	
Gerbrunn	WÜ	VR	6271	nein		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja	ja	Supermarkt, Discounter	96	
Reichenberg	WÜ	LR	4120	nein		ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	nein		ja	ja	Supermarkt	40	
Rimpar	WÜ	VR	7567	nein		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja	ja	Supermarkt, Discounter	43	
Rottendorf	WÜ	VR	5343	nein		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	n		ja	ja	Supermarkt, Discounter	56	
Unterezentren																			
Arnstein	MSP	LR	8150	8150	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Supermarkt, Discounter	53	
Burgsinn	MSP	LR	2388	6031	ja	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja		ja	ja	Supermarkt, Discounter	16	
Dettelbach	KT	LR	7251	7251	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja	ja	Supermarkt, Discounter	29	
Frammersbach	MSP	LR	4518	9807	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja	ja	Supermarkt, Discounter	28	
Giebelstadt	WÜ	LR	5505	9300	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein		ja	ja	Supermarkt, Discounter	35	
Höchberg	WÜ	VR	9345	17971	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja	ja	Supermarkt, Discounter	185	
Iphofen	KT	LR	4581	11328	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja	ja	Supermarkt, Discounter	37	
Marktbreit	KT	LR	3871	10497	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Supermarkt	70	
Veitshöchheim	WÜ	VR	9627	16780	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Supermarkt, Discounter	68	
Wiesentheid	KT	LR	4832	10474	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Supermarkt, Discounter	63	
Zellingen	MSP	LR	6368	10811	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja		ja	ja	Supermarkt, Discounter	31	

→ Überschlägige Überprüfung von Basis-Mindestausstattungen



Tragfähiger Nahbereich

	Lkr	Raumstruktur	Einwohner		
			EW	EW Nahbereich	weitere Orte im Nahbereich
Kleinzentren					
Aub	WÜ	LR	1454	3069	ja
Bergtheim	WÜ	LR	3579	10140	ja
Geiselwind	KT	LR	2499	2499	nein
Helmstadt	WÜ	LR	2650	7058	ja
Kirchheim/ Kleinrinderfeld	WÜ	LR/VR	2162 / 2087	5519	ja
Kreuzwertheim	MSP	LR	3839	6113	ja
Neubrunn	WÜ	LR	2264	4279	ja
Röttingen	WÜ	LR	1704	4174	ja
Schwarzach a. Main	KT	LR	3624	3624	nein
Siedlungsschwerpunkte					
Eibelstadt	WÜ	LR	3033	nein	
Estenfeld	WÜ	VR	5225	nein	
Gerbrunn	WÜ	VR	6271	nein	
Reichenberg	WÜ	LR	4120	nein	
Rimpar	WÜ	VR	7567	nein	
Rottendorf	WÜ	VR	5343	nein	
Unterzentren					
Arnstein	MSP	LR	8150	8150	nein
Burgsinn	MSP	LR	2388	6031	ja
Dettelbach	KT	LR	7251	7251	nein
Frammersbach	MSP	LR	4518	9807	ja
Giebelstadt	WÜ	LR	5505	9300	ja
Höchberg	WÜ	VR	9345	17971	ja
Ilphofen	KT	LR	4581	11328	ja
Marktbreit	KT	LR	3871	10497	ja
Veitshöchheim	WÜ	VR	9627	16780	ja
Wiesentheid	KT	LR	4832	10474	ja
Zellingen	MSP	LR	6368	10811	ja

Tragfähiger Nahbereich:

- In den Kleinzentren wird Richtwert von 7.500 Einwohnern häufig nicht erreicht
- In den Siedlungsschwerpunkten muss Nahbereich erst festgelegt werden
- Rimpar erreicht den Richtwert aufgrund der eigenen Einwohnerzahl
- In den Unterzentren erreichen bis auf Burgsinn alle Orte den Richtwert



Soziales

	Soziales					
	Hausarzt	Zahnarzt	Apotheke	amb. Pflegedienst	Seniorenheim	Kita
Kleinzentren						
Aub	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bergtheim	ja	ja	ja	ja	nein	ja
Geiselwind	ja	ja	ja	nein	nein	ja
Helmstadt	ja	ja	ja	nein	nein	ja
Kirchheim/Kleinrinderfeld	ja	ja / ja	ja/ja	nein	nein	ja
Kreuzwertheim	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Neubrunn	ja	ja	nein	nein	nein	ja
Röttingen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Schwarzach a. Main	ja	ja	nein	ja	nein	ja
Siedlungsschwerpunkte						
Eibelstadt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Estenfeld	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Gerbrunn	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Reichenberg	ja	ja	ja	ja	nein	ja
Rimpar	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rottendorf	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Unterzentren						
Arnstein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Burgsinn	ja	ja	ja	nein	nein	ja
Dettelbach	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Frammersbach	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Giebelstadt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Höchberg	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Ilphofen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Marktbreit	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Veitshöchheim	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Wiesentheid	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Zellingen	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Soziales:

- Insgesamt gute Ausstattung
- Kriterien werden häufig in allen grundzentralen Orten erfüllt
- Größte Unterschiede bei den Seniorenheimen
- Weitere Erhebungen nötig (z.B. Fachärzte, nicht-medizinisch therapeutische Berufe, Einrichtungen für den Breitensport, Bibliotheken ...)



Bildung

	Bildung			
	Grundschule	Mittelschule	Realschule	Gymnasium
Kleinzentren				
Aub	ja	nein		
Bergtheim	ja	nein		
Geiselwind	ja	nein		
Helmstadt	ja	nein		
Kirchheim/Kleinrinderfeld	ja/nein	nein		
Kreuzwertheim	ja	nein		
Neubrunn	nein	nein		
Röttingen	ja	nein		
Schwarzach a. Main	ja	nein		ja
Siedlungsschwerpunkte				
Eibelstadt	ja	nein		
Estenfeld	ja	ja		
Gerbrunn	ja	ja		
Reichenberg	ja	nein		
Rimpar	ja	ja		
Rottendorf	ja	n		
Unterzentren				
Arnstein	ja	ja	ja	
Burgsinn	ja	ja		
Dettelbach	ja	ja	ja	
Frammersbach	ja	ja		
Giebelstadt	ja	nein (Gaukönigshofen)		
Höchberg	ja	ja	ja	
Ipshofen	ja	ja		
Marktbreit	ja	ja	ja	ja
Veitshöchheim	ja	ja		ja
Wiesentheid	ja	ja		ja
Zellingen	ja	ja		

Bildung:

- Insgesamt gute Ausstattung bei den Grundschulen
- Keine Mittelschulen in den Kleinzentren
- In den Unterzentren teilweise schon weiterführende Schulen
- Weitere Erhebungen nötig (z.B. Erwachsenenbildung)



Wirtschaft & ÖPNV

	Wirtschaft			ÖPNV
	Bank(-filiale)	Post(-filiale)	Nahversorgung	Bedien- häufigkeit
Kleinzentren				
Aub	ja	ja	Supermarkt	12
Bergtheim	ja	ja	Supermarkt, Discounter	27
Geiselwind	ja	ja	Discounter	10
Helmstadt	ja	ja (OT)	Discounter	12
Kirchheim/Kleinrinderfeld	ja	ja	-	22/13
Kreuzwertheim	ja	ja	Supermarkt, Discounter	23
Neubrunn	ja	ja	Supermarkt	13
Röttingen	ja	ja	Supermarkt	14
Schwarzach a. Main	ja	ja	Supermarkt	63
Siedlungsschwerpunkte				
Eibelstadt	ja	ja	Supermarkt	18
Estenfeld	ja	ja	Supermarkt	45
Gerbrunn	ja	ja	Supermarkt, Discounter	96
Reichenberg	ja	ja	Supermarkt	40
Rimpar	ja	ja	Supermarkt, Discounter	43
Rottendorf	ja	ja	Supermarkt, Discounter	56
Unterezentren				
Arnstein	ja	ja	Supermarkt, Discounter	53
Burgsinn	ja	ja	Supermarkt, Discounter	16
Dettelbach	ja	ja	Supermarkt, Discounter	29
Frammersbach	ja	ja	Supermarkt, Discounter	28
Giebelstadt	ja	ja	Supermarkt, Discounter	35
Höchberg	ja	ja	Supermarkt, Discounter	185
lphofen	ja	ja	Supermarkt, Discounter	37
Marktbreit	ja	ja	Supermarkt	70
Veitshöchheim	ja	ja	Supermarkt, Discounter	68
Wiesentheid	ja	ja	Supermarkt, Discounter	63
Zellingen	ja	ja	Supermarkt, Discounter	31

Wirtschaft:

- Bank- und Postfilialen in allen grundzentralen Orten vorhanden
- Größere Nahversorger sind mit einer Ausnahme in allen grundzentralen Orten angesiedelt
- Nahversorgung: Weitere Auswertung hinsichtlich der Qualität der überörtlichen Versorgung notwendig

ÖPNV:

- Bedienhäufigkeit nimmt in der Regel von den Kleinzentren zu den Unterezentren hin zu
- Weitere Auswertung nötig (Erreichbarkeit der Grund- und Mittelzentren)

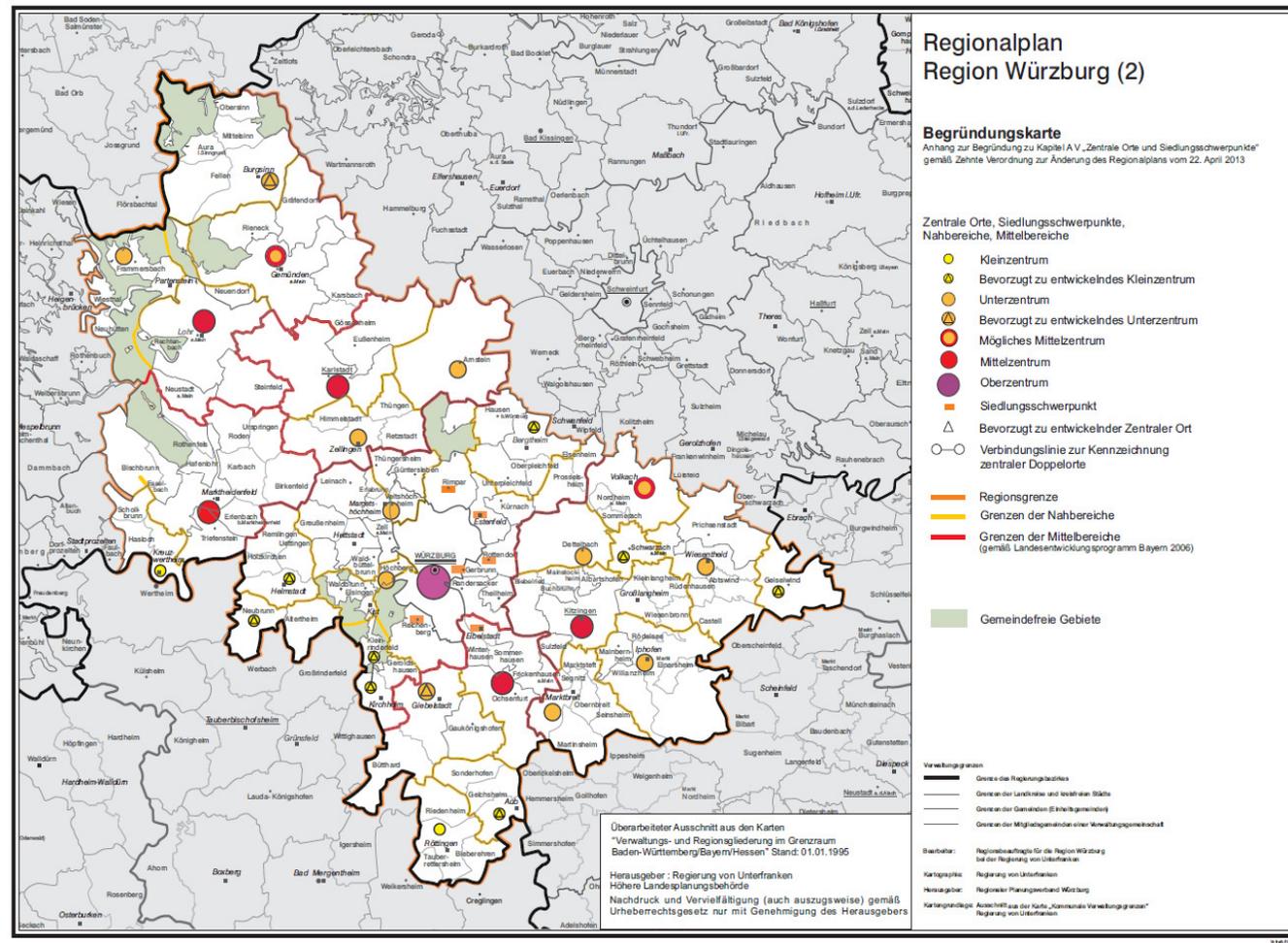


Ergebnis aus Schritt 2: Überprüfung der bestehenden grundzentralen Orte

- **Ergebnis:** Basis-Mindestausstattungen heben Zentrale Orte nicht von Gemeinden ohne zentralörtlichen Status ab, die diese Funktionen auch erfüllen!
- Weitere Erhebungen zu Ausstattungsmerkmalen erforderlich
 - Expertengespräche
 - Umfrage zu den Grundaussstattungen der Gemeinden
 - Fragebogenaktion an alle Gemeinden des RP2
- Geplantes Vorgehen: Erarbeitung eines „offenen“ Kriterienkatalogs
 - Keine Definition einer Anzahl von Mindestkriterien
 - Ggf. Differenzierung in „harte“ und „weiche Kriterien“
 - Herausstellung der „Kompetenzen“ eines Zentralen Ortes
- Definition von Mindeststandards: „Brückenschlag“ zur Daseinsvorsorge im Kapitel „Soziales“
- Kartenkatalog zur Darstellung der Bedeutung eines Zentralen Ortes im Raum
- **Ziel:** Umfassende Beurteilung der bestehenden grundzentralen Orte sowie ggf. von Neuaufstufungen



3. Schritt: Überprüfung der Nahbereiche



Begründungskarte Nahbereiche:

- Bei ehemaligen Siedlungsschwerpunkten müssen Nahbereiche ggf. neu geschaffen werden
- Gemeinden im Nahbereich von Würzburg müssen evtl. anderen Grundzentren zugeordnet werden
- Zuschnitte der Nahbereiche der Grundzentren müssen geprüft werden



Beschlussvorschlag zu TOP 4

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beabsichtigt das Kapitel A V "Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte" (nunmehr „Zentrale Orte“) des Regionalplans der Region Würzburg fortzuschreiben.

Die Geschäftsstelle und die Regionsbeauftragte werden beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einschließlich der Erstellung der erforderlichen Unterlagen (Verordnungsentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht) für diese Regionalplanänderung vorzubereiten und durchzuführen.

Der geplanten Fortschreibung liegt die zur Planungsausschusssitzung vorgelegte „Unterlage zu TOP 4“ (PP-Präsentation) zu Grunde. Die heutigen Beratungsergebnisse sind zu berücksichtigen.



Tagesordnung

TOP 5

Änderung des Regionalplans der Region Würzburg:

Neufassung des Kapitels

B VI "Soziale und kulturelle Infrastruktur"

- Bericht zu den Ergebnissen der informellen Vorab-Beteiligung (Fachgespräche, Online-Erhebung unter den regionalen Initiativen)
- Beratung zur thematischen Prioritätensetzung und zum weiteren Vorgehen



Tagesordnung

TOP 6

Änderung des Regionalplans der Region Würzburg:

Fortschreibung Teilkapitel B IV 2.1 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen".

- Bericht zum Stand des Fachbeitrags des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Antrag des Marktes Geiselwind auf Herausnahme des Vorranggebietes für Bodenschätze SD/KS1 "Südlich Füttersee",
jeweils Beratung und Grundsatzbeschluss.



RP 2: Fortschreibung Teilkapitel B IV 2.1 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen"

Planungsausschusssitzung am 15.07.2016:

- Überprüfung/Neufestlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Bodenschätze an aktuelle Erkenntnisse bzgl. Rohstoffqualität/Rohstoffverfügbarkeit, an kommunale Überlegungen/Planungen sowie an den regionalen und überregionalen Bedarf erforderlich.
- Fortschreibungsbedarf besteht für Rohstoffgruppen „Sand und Kies“, „Gips und Anhydrit“, „Unterer/Oberer Muschelkalk“.
- Anforderung Fachbeitrag beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (Rohstoffgeologie) mit Informationen zur Lage, räumlichen Ausdehnung, Qualität und Menge vorhandener oberflächennaher Rohstoffe sowie zum Bedarf.

Stand der Rohstofferkundung:

- ✓ Fachbeitrag für die Rohstoffgruppe „Sand und Kies“: ca. Ende 2018
- ✓ Vorlage neuer Erkenntnisse bzgl. der Rohstoffqualität für bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Gewinnung und Sicherung von „Gips und Anhydrit“.
- ✓ Unternehmens- und Mitgliederbefragung des Bayerischen Industrieverbandes Steine und Erden e.V. erfolgt (Prüfung der Gebietsvorschläge, Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche sowie Informationen zur Rohstofferkundung)
- Beginn standortbezogener Untersuchungen für Rohstoffgruppen „Unterer/Oberer Muschelkalk“: 4. Quartal 2018
→ Abschluss 2019?



RP 2: Fortschreibung Teilkapitel B IV 2.1 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen"

Zu untersuchende Gebietskulisse:

Abbauwürdige Flächen
bestehende Vorrang- und
Vorbehaltsgebiete
Interessengebiete

Planerische Überprüfung:

Eignung +
Raumwiderstand

Vorschläge für Vorrang- und Vorbehalts- gebiete

- Festlegung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete erfordert aufgrund absehbarer **Raumnutzungskonflikte** ein zeitaufwendiges Verfahren.
- Anstoß der Teilfortschreibung Bodenschätze mit Bearbeitung zunächst der **Rohstoffgruppen „Sand und Kies“ sowie „Gips und Anhydrit“** → Grundsatzbeschluss
- Erstellung der erforderlichen Unterlagen: Verordnungsentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht



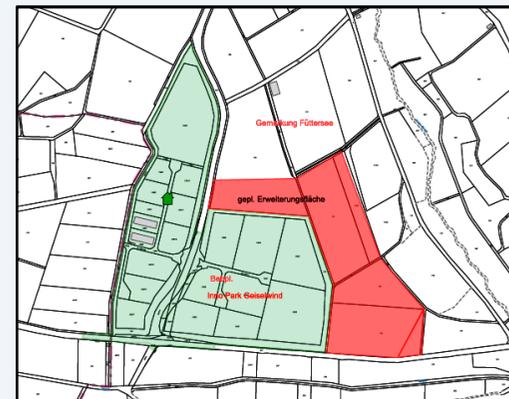
RP 2: Fortschreibung Teilkapitel B IV 2.1 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen"

Antrag der Marktes Geiselwind auf Herausnahme des Vorranggebietes SD/KS1 „Südlich Füttersee“

- Ziel: Gewerbegebiet „Inno Park Geiselwind“ soll um ca. 8 ha in östlicher und nördlicher Richtung erweitert werden.
- Begründung: Aktuell anstehenden Bedarf der Ansiedlung eines Gewerbebetriebes zur Schaffung von ca. 600 Arbeitsplätzen des PUMA Konzerns vor Ort und der damit verbundenen Stärkung der Region des Marktes Geiselwind, des Landkreises Kitzingen sowie der östlichen Region Unterfrankens.
- Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.07.2018: Erweiterung und Durchführung der Bauleitverfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Inno Park Geiselwind“.



Regionalplan Würzburg:
Vorranggebiet SD/KS1 „Südlich Füttersee“



Lageplan:
geplante Erweiterung (rot)
Gewerbegebiet „Inno Park Geiselwind“ (grün)



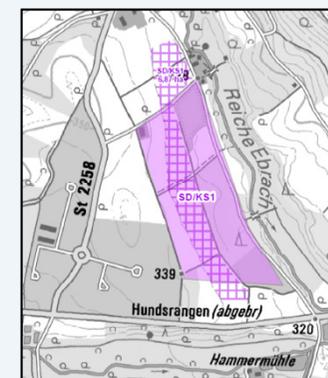
RP 2: Fortschreibung Teilkapitel B IV 2.1 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen"

Antrag der Marktes Geiselwind auf Herausnahme des Vorranggebietes SD/KS1 „Südlich Füttersee“

Voranfrage zur geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes

Zunächst negative Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde der Regierung von Unterfranken:

- Randliche Überlagerung (ca. 4 ha) mit **Vorranggebiet für Sand und Kies**
- Eingeholte Einschätzung des LfU – Geologischer Dienst, die im Zuge des o.g. Fachbeitrags die hier betroffene Fläche analysiert hatte (allerdings nur durch Inaugenscheinnahme) → Vorranggebiet sei **außerhalb der bereits abgebauten Bereiche ein weiterhin abbauwürdig und regionalplanerisch zu sicherndes Sand- und Kiesvorkommen**
- **Flächenvorschlag des LfU** für mögliche Erweiterung der Fläche in Richtung Norden und Süden, aber auch Vorschlag für Reduzierung der Fläche im westlichen Bereich (Überlagerung mit geplanter Gewerbegebietserweiterung).



Legende	
Flächenvorschlag LfU	
	Vorranggebiet NEU
	Vorranggebiet BESTAND



RP 2 Fortschreibung Teilkapitel B IV 2.1 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen"

Antrag der Marktes Geiselwind auf Herausnahme des Vorranggebietes SD/KS1 „Südlich Füttersee“

Argumentation Markt Geiselwind:

- Großteil der Fläche des Vorranggebietes sei bereits abgebaut und rekultiviert (Flur Nrn.: 114/2, 114/3, 115, 116) bzw. würde rekultiviert werden (Flur Nr.: 109)
- Fläche Flur Nr. 118 sei nach Sandabbau als Deponiefläche genehmigt worden und würde derzeit als Recyclingfläche von Fa. Transporte Dotterweich genutzt
- Sandvorkommen mit hohem Anteil von Lehm- u. sonst. Bodengemisch, welcher als Füllsand Verwendung finden könne
- In Richtung Westen nähme die Sandauflage mit ansteigendem Gelände zum Gewerbegebiet Inno Park stark ab
- Flächen größter Sandauflage wären ausgebeutet → regionale Knappheit beim Rohstoff Sand könne durch Festlegung im Regionalplan nicht verbessert werden
- Wirtschaftlicher Abbau Restfläche fraglich (geringes Sandvorkommen / Qualität)
- Erhaltung/Förderung Arbeitsplätze mit Aufrechterhaltung Vorranggebiet fraglich
- Gesamtbetrachtung: Erhalt Arbeitsplätze Sandabbau stünde in keinem Verhältnis zu rd. 600 Arbeitsplätzen im Zuge Gewerbegebietserweiterung



Lageplan: abgebaute Flächen (blau) und geplante Erweiterung (rot) der Gewerbeflächen „Inno Park Geiselwind“



Antrag der Marktes Geiselwind auf Herausnahme des Vorranggebietes SD/KS1 „Südlich Füttersee“

Runder Tisch am 11. September 2018

Teilnehmer: Landrätin und stellvertretende Vorsitzende RPV Würzburg Frau Bischof, Vertreter LFU, LRA Kitzingen (RA Baurecht, Untere Baubehörde), Projektierer Logistikzentrum, Planungsbüro Bauleitplanung, Kiesabbauunternehmer, höhere Landesplanungsbehörde RUF

- **Neubewertung auf Grundlage nunmehr detailliert vorliegenden Projektinformationen:**
Ergebnisse der durch den Projektierer beauftragten Kernbohrungen: Im Bereich der geplanten gewerblichen Erweiterungsfläche wären kaum oder nur geringfügige Sandvorkommen vorzufinden.

Lösungsvorschlag Höhere Landesplanungsbehörde RUF

Beurteilungsgrundlage:

- Darstellung Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Regionalplan erfolgt aufgrund des Maßstabs von 1:100.000 nicht parzellenscharf
- Planzeichen weist entsprechend eine an den Rändern offene Darstellung auf
- Angesichts Unschärfe ist bei Anwendung regionalplanerischer Zieldarstellungen im Randbereich eine konkrete Feststellung Betroffenheit notwendig
- **Auslegungsspielraum ist daher einfallbezogen zu prüfen und zu beantworten:**
 - Aktuelle Bohrerergebnisse würden belegen, dass in der kleinen Restfläche des Vorranggebietes, die noch nicht abgebaut ist, kaum abbauwürdiges Sand- und Kiesvorkommen vorhanden ist
 - Im Ergebnis der Einzelfallprüfung werden die zunächst vorgebrachten Einwände unter Verweis auf die regionalplanerische Unschärfe zurückgezogen.
 - Ziele der Raumordnung stehen der Erweiterung des Bebauungsplanes Innopark (Zentrallager) demnach nicht mehr entgegen.
 - Zeitnahe Änderung des Regionalplanes mit Ziel der Herausnahme des Vorranggebietes nicht mehr erforderlich → **Abarbeitung des Antrages des Marktes Geiselwind im Rahmen der geplanten Fortschreibung Teilkapitel B IV 2.1 „Gewinnung/Sicherung von Bodenschätzen“**
 - Ergebnis von allen Beteiligten begrüßt!



Beschlussvorschlag zu TOP 6

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beabsichtigt das Teilkapitel B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ des Regionalplans der Region Würzburg fortzuschreiben.

Die Geschäftsstelle und die Regionsbeauftragte werden beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einschließlich der Erstellung der erforderlichen Unterlagen (Verordnungsentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht) für diese Regionalplanänderung vorzubereiten und durchzuführen.

Die Teilfortschreibung erfolgt u.a. auf Grundlage

- des Fachbeitrages des Bayerischen Landesamtes für Umwelt,
- der vorliegenden neuen Erkenntnisse zu der Rohstoffgruppe „Gips und Anhydrit“,
- sowie der Ergebnisse einer aktuellen Unternehmens- und Mitgliederbefragung durch den Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e.V.

Dabei sind in einem ersten Schritt die Rohstoffgruppen „Sand und Kies“ sowie „Gips und Anhydrit“ in der Fortschreibung des Teilkapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ abzuarbeiten.

Der Antrag des Marktes Geiselwind vom 23.07.2018 auf Herausnahme des Vorranggebietes SD/KS1 „Südlich Füttersee“ aus dem Regionalplan Würzburg ist im Rahmen der Fortschreibung des Teilkapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ zu behandeln.

Der geplanten Teilfortschreibung liegen die zur Planungsausschusssitzung vorgelegten „Unterlagen zu TOP 6“ sowie der Antrag des Marktes Geiselwind vom 23.07.2018 auf Herausnahme des Vorranggebietes SD/KS1 „Südlich Füttersee“ aus dem Regionalplan Würzburg zu Grunde. Die heutigen Beratungsergebnisse sind zu berücksichtigen.



Tagesordnung

TOP 5

Änderung des Regionalplans der Region Würzburg:

Neufassung des Kapitels

B VI "Soziale und kulturelle Infrastruktur"

- Bericht zu den Ergebnissen der informellen Vorab-Beteiligung (Fachgespräche, Online-Erhebung unter den regionalen Initiativen)
- Beratung zur thematischen Prioritätensetzung und zum weiteren Vorgehen



I. Status quo

II. Wirkungsmöglichkeiten des Regionalplans – warum eine Prioritätensetzung vorgeschlagen wird

III. Auswertung der Raumanalyse mit Online-Erhebung, Ableitung regionalplanerischer Ansätze

IV. Zusammenfassung und Diskussion zum weiteres Vorgehen



I. Status quo

II. Wirkungsmöglichkeiten des Regionalplans – warum eine Prioritätensetzung vorgeschlagen wird

III. Auswertung der Raumanalyse mit Online-Erhebung, Ableitung regionalplanerischer Ansätze

IV. Zusammenfassung und Diskussion zum weiteres Vorgehen

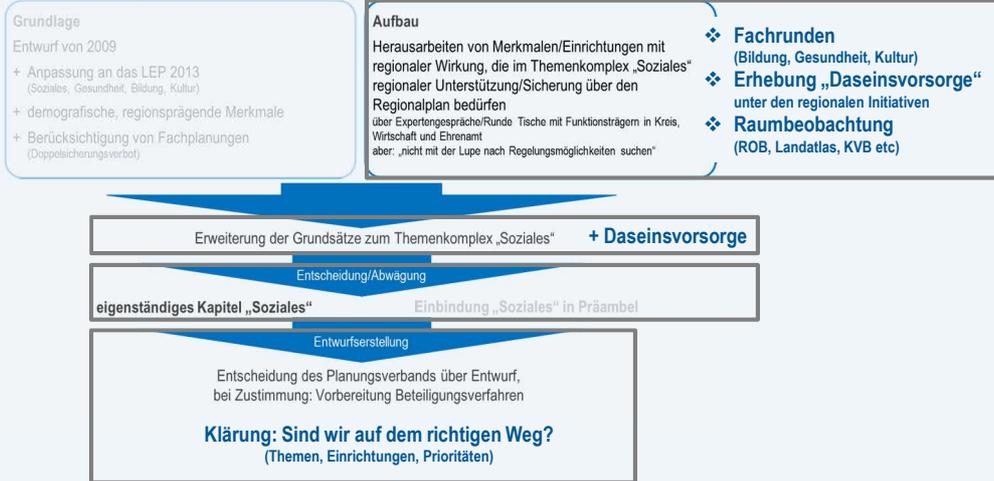


Rückblick: Beschluss des PA am 16.10.2017

- **Kapitelneufassung „Soziale und kulturelle Infrastruktur“** mit Kombination der LEP-Kapitel „**Demografischer Wandel**“ und „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ in einem Regionalplankapitel
- ❖ eher **Grundsätze** als Ziele,
um örtlichen und regionalen Initiativen Spielraum zu lassen
- ❖ **klare Aussagen für die Region** treffen
- ❖ mehr Handlungsdruck bei **ärztlicher Versorgung** (erzeugen)
- ❖ **soziale Themen/Einrichtungen differenzieren**



aktueller Stand



Ziel

Austausch - Abstimmung

- Sind wir auf dem richtigen Weg?
- Was müssen wir ergänzen, welche Themen sind neu aufzunehmen?
- Welche Themen sind evt. stärker in den Fokus zu rücken?

weiteres Vorgehen

- Ausarbeitung eines **Entwurfs** mit den heute gefassten Prioritäten und Ansätzen, die in den Regionalplan aufgenommen werden sollen.
- Entwurfsvorstellung in nächster PAS
- Einleitung **Beteiligungsverfahren**



I. Status quo

II. Wirkungsmöglichkeiten des Regionalplans –
warum eine Prioritätensetzung vorgeschlagen wird

III. Auswertung der Raumanalyse mit Online-Erhebung,
Ableitung regionalplanerischer Ansätze

IV. Zusammenfassung und Diskussion zum weiteres Vorgehen



Warum Prioritäten setzen?

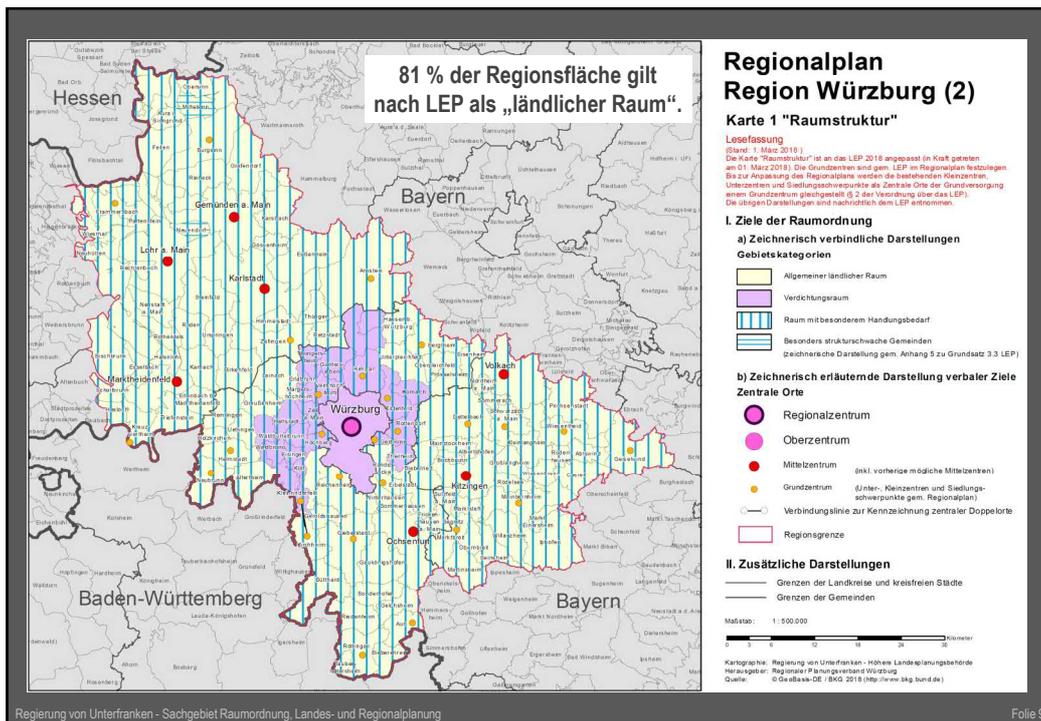
... Inhalte des LEP Kapitel 8 Soziale + kulturelle Infrastruktur

z. B. 8.2 Gesundheit

(Z) In allen Teilräumen ist flächendeckend eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zu gewährleisten.

(G) Im ländlichen Raum soll ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot mit Haus- und Fachärzten sichergestellt werden.

> „in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht“ ist aussagegelos für innerregional unterschiedliche Bedürfnisse



Regionaler Planungsverband Würzburg 

Warum Prioritäten setzen?
... Inhalte des LEP Kapitel 8 Soziale + kulturelle Infrastruktur

z. B. 8.2 Gesundheit

(Z) In allen Teilräumen ist flächendeckend eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zu gewährleisten.

(G) Im ländlichen Raum soll ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot mit Haus- und Fachärzten sichergestellt werden.

- > „in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht“ ist aussagegelos für innerregional unterschiedliche Bedürfnisse
- > **Konkretisierung der Einrichtungen i. V. m. teilräumlichen Bedarfen** notwendig, um eine **Wirkung** ggü. Fachplanungen und bei Förderungen zu entfalten.

Status quo Wirkungsmöglichkeiten & Prioritätensetzung Analyseergebnisse & Ableitung regionalplanerischer Ansätze Fazit & Diskussion

Regierung von Unterfranken - Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

Folie 10



Warum Prioritäten setzen?

... mögliche Wirkungen des Regionalplans (B II)*

- **Auftrag** der Raumordnung und damit auch der **Regionalplanung der Region Würzburg** ist es, mit seinem Instrumentarium **gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen zu schaffen/zu erhalten** (Verfassungsrang Bayern, Ziel 1.1.1 LEP, Art. 5 BayLplG).
Gemäß dem Grundsatz zur nachhaltigen Raumentwicklung soll **in allen Teilräumen die nachhaltige Daseinsvorsorge gesichert** werden (Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 BayLplG).
Dieses ist, soweit erforderlich, **durch Festlegungen** in Raumordnungsplänen, hier im **Regionalplan, zur konkretisieren** (Art. 6 Abs. 1 BayLplG).
- Aber: Regionalplanung ggü. **Fachplanung** nachrangig:
der **Raumordnung ist es verwehrt**, „im Gewande überörtlicher Gesamtplanung auf **Grundlage des [Fachrechts] zulässigerweise getroffene verbindliche Regelungen [...]** durch eigene (gleichlautende oder abweichende) Zielfestlegungen zu überlagern oder zu **ersetzen.**“ (BMVI 2017: 42 ff)

* entspricht Abschnitt B II. der Sitzungsvorlage zu diesem TOP



Warum Prioritäten setzen?

... mögliche Wirkungen des Regionalplans

Tabelle 1: Bestandsaufnahme der Fachplanungen

Daseinsvorsorgebereich	Fachplanung
Technische Infrastrukturen	
Energieversorgung	Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG)
Wasserversorgung	Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung (§§ 50 ff. WHG)
Abfallentsorgung	Abfallwirtschaftsplanung (§ 30 KrWG)
Abwasserentsorgung	Abwasserentsorgung gem. §§ 54 ff. WHG
ÖPNV	Nahverkehrsplanung gem. § 8 Abs. 3 PBefG
Verkehrsinfrastruktur	Bundesverkehrswegeplanung für Bundesschienenwege, Bundeswasserstraßen, Bundesfernstraßen; Planfeststellungsverfahren gem. §§ 18 ff. AEG, §§ 16 ff. FStrG bzw. §§ 12 ff. WaStrG; daneben Planfeststellungsverfahren nach Landesrecht, z.B. gem. §§ 37 ff. StrWG NRW
Soziale Infrastrukturen	
Gesundheitsdienste	Krankenhaus(bedarfs)planung (z.B. §§ 13 ff. KHG NRW); Bedarfsplanung zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung (§ 99 SGB V)
Kinderbetreuung	[keine Fachplanung vorhanden] BayKiBiG
Schulbildung	Schulentwicklungsplanung (z.B. § 80 SchulG NRW)
Katastrophenschutz, Feuerwehr und Rettungswesen	[keine Fachplanung (im engeren Sinne) vorhanden]

Quelle: ARL in BMVI 2017: 23

Fachplanungen regeln z. B.

- **Ver- und Entsorgungsleistungen**
(vgl. auch Art 83 Bayerische Verfassung)
- **Verkehrsinfrastruktur**
- **Krankenhausbedarfe und -standorte (MZ + OZ)**
- **Bedarfe der ärztlichen Versorgung + Planungsbereiche**
- **Schulinfrastruktur**
- **Standorte + Erreichbarkeiten im Rettungswesen**
(vgl. auch Art 83 Bayerische Verfassung)



Warum Prioritäten setzen? ... mögliche Wirkungen des Regionalplans

- **Dennoch:**
Festlegungen der Raumordnung lösen eine Beachtens- und Berücksichtigungspflicht raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen und Privater gemäß Art. 3 BayLplG aus.
- z. T. durch **Raumordnungsklauseln** hervorgehoben (z. B. Bedarfsplanungen)
- Um die „**Wirkung**“ von Festlegungen zur Daseinsvorsorge **zu erhöhen** und deren Sicherung wie Erreichbarkeit zu gewährleisten, schlagen wir vor, bestimmte **Daseinsvorsorgeeinrichtungen** als Einrichtungen des **Grundbedarfs** festzulegen.



Warum Prioritäten setzen? ... mögliche Wirkungen des Regionalplans

Der **Regionalplan** wirkt, indem er:

- **Handlungsfelder/Probleme bekannt macht, visualisiert und damit regional anstehenden Handlungsdruck gegenüber Fachverbänden, -planungen, Landespolitik verdeutlicht,**
- **Teilräume priorisiert und ihnen stärkeres Gewicht bei Abwägungsentscheidungen von Fachplanungen gibt, z. B. indem schwächer versorgte Räume in den Fokus rückt,**
- **Grundlagen und Argumentationen zur Bewerbung bei Förderprogrammen bietet,**
- **in Kombination mit „Zentralen Orten“ Mindestausstattungen von Grundzentren/ zentralörtliche Einrichtungen des Grundbedarfs festlegt, u. a. um ihre Standorte für eine ausgewogene, gleichwertige Versorgung und die Erreichbarkeit dieser Daseinsvorsorgeeinrichtungen zu gewährleisten.**



Warum Prioritäten setzen?

... um einzelne Themen/Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, deren Gewährleistung *unsicher* sind, besonderes Gewicht beizumessen und damit den Regionalplan als Instrument zu deren Sicherung nutzbar zu machen (Bsp. Kindergärten vs. Hausärzte).

- **Hohe Priorität** hätten demnach Themen/Daseinsvorsorgeeinrichtungen, die die Region am **stärksten drängen** und bei denen **regional ausdifferenzierte, regionalplanerische Festlegungen** möglich sind.
- **Mittlere Priorität** kommt der Sicherung von Einrichtungen zu, die zumeist bereits fachrechtlich geregelt sind und bei denen eher **inhaltliche** als räumliche **regionalplanerische Festlegungen** greifen können.
- **Keine Priorität** kommt Themen/Einrichtungen zu, bei denen **kein Handlungsbedarf** besteht, oder bei denen regionalplanerische Festlegungen aufgrund von **Fachplanungen** wirkungslos blieben.



I. Status quo

II. Wirkungsmöglichkeiten des Regionalplan – warum eine Prioritätensetzung vorgeschlagen wird

III. Auswertung der Raumanalyse mit Online-Erhebung, Ableitung regionalplanerischer Ansätze

IV. Zusammenfassung und Diskussion zum weiteres Vorgehen



Analyse zur Situation der Daseinsvorsorge in der Region

... Methodik (B IV)*

- I. um Aussagen zur **quantitativen Situation der Daseinsvorsorge** zu erhalten, wurden **Veröffentlichungen des Bundes, des Landes** und von **Fachplanungsträgern** genutzt
- II. um **Trends** und **perspektivische Planungen** und auch die **Wirkungsmöglichkeiten** des Regionalplans auszuloten, wurden regierungsinterne **Fachgespräche** geführt
- III. um die **tatsächliche Lage im Bereich der Daseinsvorsorge** und deren **zukünftigen Handlungsbedarfe bzw. Prioritäten** zu eruieren, wurden alle **regionalen Initiativen** der Region Würzburg **online befragt**
(Bewertung des aktuellen Angebots in Schulnoten + Einschätzung der zukünftigen Herausforderungen (5 – 10 Jahre) in Prioritäten 1-4).

> **Ganzheitliche Auswertung mit tendenziell stärkerer Gewichtung der Befragungsergebnisse führt zur Ableitung regionalplanerischer Ansätze und einem Vorschlag zur Prioritätensetzung.**

* entspricht Abschnitt B IV. der Sitzungsvorlage zu diesem TOP



Exkurs Daseinsvorsorgeeinrichtungen: Orientierung am BMVI

Abbildung 1: Aufgabenfelder öffentlicher Daseinsvorsorge in Deutschland

Technische Dienstleistungen	Soziale Dienstleistungen	Fokus
Verkehrsinfrastruktur	Kulturelle Versorgung	
Verkehrsdienste, wie Schülertransport und öffentlicher Verkehr	Schule und Bildungswesen	
Kommunikationsdienstleistungen	Kinderbetreuung	
Energieversorgung	Gesundheitswesen und Altenpflege	
Wasserwirtschaft, einschließlich Ver- und Entsorgung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	
Abfallwirtschaft	Katastrophenschutz, Feuerwehr und Rettungswesen	
Deichbau	Sonstige soziale Infrastrukturen, wie Sportstätten, Friedhöfe	
Wohnungswirtschaft (sozialer Wohnungsbau)		

in BMVI 2017: 19



Ergebnis: I. Prioritätensetzung

Thema/ Einrichtung der Daseinsvorsorge	Ansatz im Regionalplan, Priorität
haus- und fachärztliche Versorgung	räumliche + inhaltliche Festlegungen (z. T. mit Bindung an Grundzentren)* hohe Priorität
demografischer Wandel	
Bereiche der medizinischen Versorgung : Apotheken, Krankenhäuser Notfallversorgung, Bereitschaftsdienste, Geburtshilfe Pflege	eher inhaltliche als räumliche Festlegungen (aber auch z. T. räumlicher Bindung)* mittlere Priorität
Bildung: Grund- und Mittelschulen	
Nahversorgung	
Bildung & Betreuung: Kindertagesstätten, Förderschulen Erwachsenenbildung, Musikschulen	keine räumlichen und inhaltlichen Festlegungen keine Priorität
Fachkräftesicherung (z. B. im Bereich Pflege)	
z. T. technische Dienstleistungen	
Katastrophenschutz	Festlegungen und Wirkungsmöglichkeit noch offen
„Soziales“ i. w. S. Ehrenamt, Inklusion, Integration, Kultur	
Barrierefreiheit	



Ergebnis: II. Brückenschlag zu „Zentrale Orte“

Zur **Erhaltung und Sicherung von Daseinsvorsorgeeinrichtungen** wird vorgeschlagen, folgende Einrichtungen zu denen dringender, räumlicher Handlungsbedarf besteht, **als zusätzliche Einrichtung des Grundbedarfs festzulegen:**

- **Fachärzte,**
- ambulante und stationäre **Pflegeeinrichtungen,**
- **Mittelschulen,**
- **Post- und Finanzdienstleistungen**



Ergebnisse im Detail:

Thema/ Einrichtung der Daseinsvorsorge	Ansatz im Regionalplan, Priorität
haus- und fachärztliche Versorgung	räumliche + inhaltliche Festlegungen (z. T. mit Bindung an Grundzentren)* hohe Priorität
demografischer Wandel	
Bereiche der medizinischen Versorgung : Apotheken, Krankenhäuser Pflege Notfallversorgung, Bereitschaftsdienste, Geburtshilfe	eher inhaltliche als räumliche Festlegungen (aber auch z. T. räumlicher Bindung)* mittlere Priorität
Bildung: Grund- und Mittelschulen	
Nahversorgung	
Bildung & Betreuung: Kindertagesstätten, Förderschulen Erwachsenenbildung, Musikschulen	keine räumlichen und inhaltlichen Festlegungen keine Priorität
Fachkräftesicherung (z. B. im Bereich Pflege)	
z. T. technische Dienstleistungen	
Katastrophenschutz	Festlegungen und Wirkungsmöglichkeit noch offen
„Soziales“ i. w. S. Ehrenamt, Inklusion, Integration, Kultur	
Barrierefreiheit	



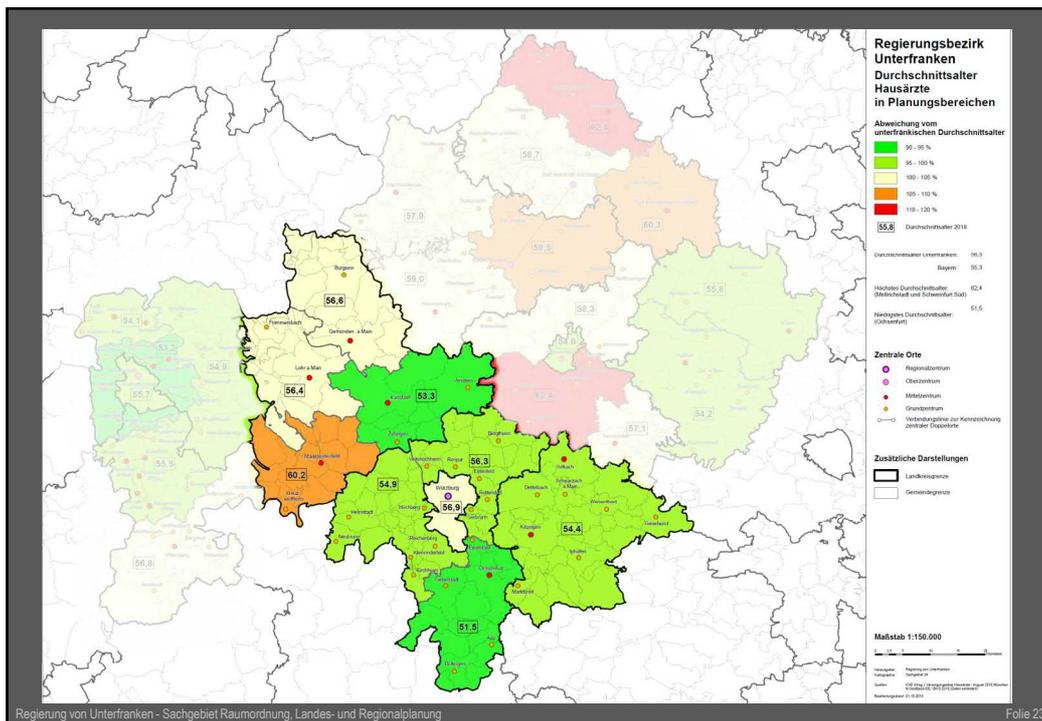
Ergebnisse zur ärztlichen Versorgung (B V. 2.1)*

Schwächen:

... bei der hausärztlichen Versorgung

- hohes Durchschnittsalter (bis 60,2 Jahren)

* entspricht Abschnitt B V. 2 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP



Regionaler Planungsverband Würzburg 

Ergebnisse zur ärztlichen Versorgung (B.V. 2.1)*

Schwächen:

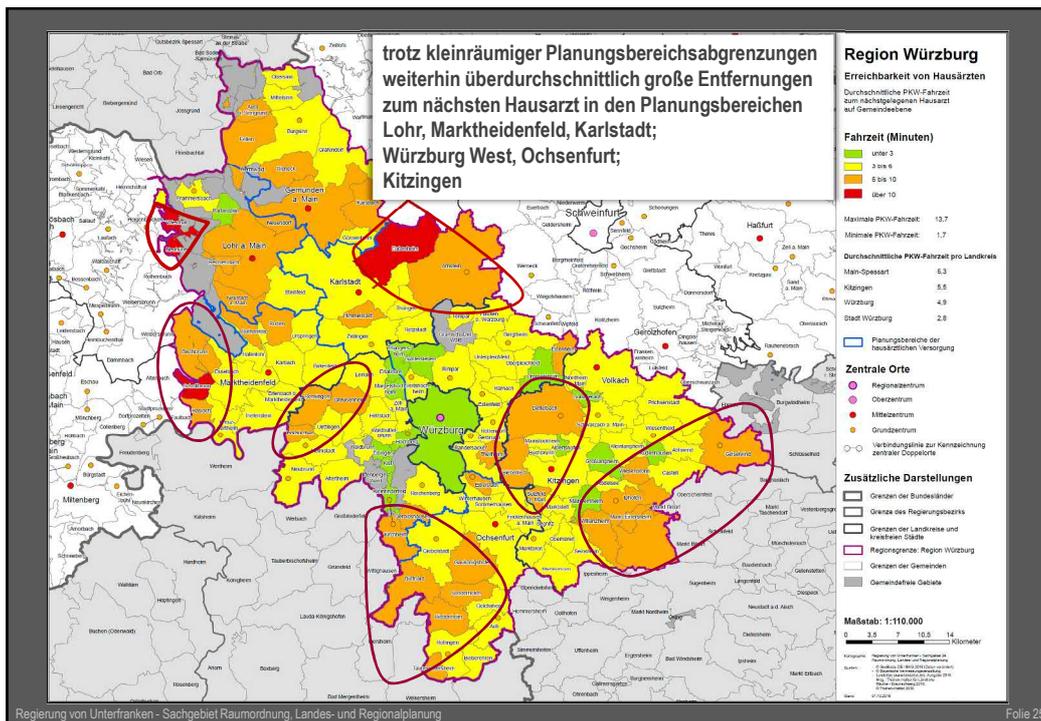
... bei der hausärztlichen Versorgung

- hohes Durchschnittsalter (bis 60,2 Jahren)
- drei offene Niederlassungsbereiche: Würzburg West, Lohr am Main, Karlstadt
- drohende Unterversorgung im Planungsbereich Lohr a. Main
- PKW-Erreichbarkeiten auf Gemeindeebene in den Landkreisen Main-Spessart, Würzburg und Kitzingen z. T. weit überdurchschnittlich

* entspricht Abschnitt B.V. 2 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP

Status quo Wirkungsmöglichkeiten & Prioritätensetzung Analyseergebnisse & Ableitung regionalplanerischer Ansätze Fazit & Diskussion

Regierung von Unterfranken - Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung Folie 24



Regionaler Planungsverband Würzburg 

Ergebnisse zur ärztlichen Versorgung (B.V. 2.1)*

Schwächen:

... bei der hausärztlichen Versorgung

- hohes Durchschnittsalter (bis 60,2 Jahren)
- drei offene Niederlassungsbereiche: Würzburg West, Lohr am Main, Karlstadt
- drohende Unterversorgung im Planungsbereich Lohr a. Main
- PKW-Erreichbarkeiten auf Gemeindeebene in den Landkreise Spessart und Würzburg zum Teil weit überdurchschnittlich (bis zu 14 Min, Region: 5 Min.)
- zukünftig akute (42 %) bis große (41 %) Herausforderungen (Prioritäten 1 und 2), u. a. wegen voraussichtlichen Nachwuchsmangels

... bei der fachärztlichen Versorgung

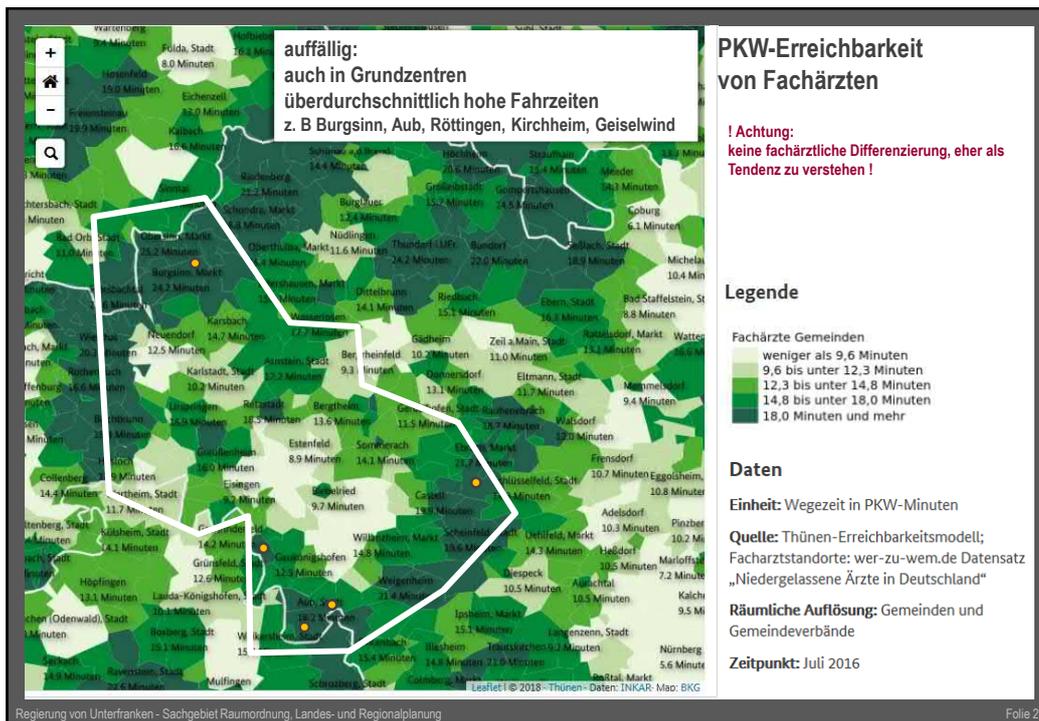
- fehlende HNO-Ärzte im Planungsbereich Main-Spessart, fehlende Augenärzte im Planungsbereich Lkr. Würzburg
- Erreichbarkeiten z. T. weit überdurchschnittlich, v. a. Sinngrund, Spessart, südlicher Lkr. Würzburg, östlicher Lkr. Kitzingen (bis zu 29 PKW-Minuten, Lkr. Durchschnitte 13-16 Minuten)
- zukünftig große (50 %) bis akute (42 %) Herausforderungen (Prioritäten 2 und 1)

* entspricht Abschnitt B.V. 2.1 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP

Status quo Wirkungsmöglichkeiten & Prioritätensetzung Analyseergebnisse & Ableitung regionalplanerischer Ansätze Fazit & Diskussion

Regierung von Unterfranken - Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

Folie 26



Regionaler Planungsverband Würzburg

Ergebnisse zur ärztlichen Versorgung – Ansätze im Regionalplan (B v. 2.1)*

räumlich:

- Stärkung der hausärztlichen Versorgung in den Planungsbereichen Würzburg West, Lohr am Main
- Nachwuchsakquise zur hausärztlichen Versorgung im Planungsbereich Marktheidenfeld forcieren
- gleichmäßige Verteilung von Hausärzten innerhalb der Planungsbereiche für eine Verbesserung der Erreichbarkeiten, z. B. im Norden und Osten des Landkreises Main-Spessart unterstützen
- Stärkung der fachärztlichen Versorgung in den Landkreisen Main-Spessart, HNO, und Würzburg, Augenärzte

hohe Priorität im Regionalplan

Sinngrund, Spessart, Steigerwald, südlicher Landkreis Würzburg) gewährleisten

inhaltlich:

- neue Niederlassungen/Besetzung offener Arztsitze von Fachärzten prioritär auf jeden Fall in Grundzentren lenken, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten
- Nachwuchs-Generierung in allen Planungsbereichen in den Blick nehmen
- „neue Modelle“ ärztlicher Versorgung etablieren, wie Sprechstunden in Dorfgemeinschaftshäusern, MVZ/Ärztelhäuser, „rollende Arztpraxen“, telemedizinische Beratung

* entspricht Abschnitt B V. 2.1 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP

Status quo Wirkungsmöglichkeiten & Prioritätensetzung Analyseergebnisse & Ableitung regionalplanerischer Ansätze Fazit & Diskussion

Regierung von Unterfranken - Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung Folie 28



Ergebnisse zur Versorgung mit Apotheken – Ansätze im Regionalplan (B V. 2.2)*

- in **beinahe jedem Grundzentrum vorhanden**, „zumutbare Erreichbarkeit“ als **Grundbedarfseinrichtung für alle Gemeinden im Durchschnitt gewährleistet** (max. 13 Min.)
- Standorte obliegen keiner Bedarfsplanung – räumliche Steuerung schwierig

räumlich:

- Bei Standortplanungen, Neueröffnungen räumliche Nähe zur weiteren Gesundheitsdienstleistungen (z. B. MVZ) sowie **aufwendig erreichbare Orte** z. B. zwischen den Maintälern und im **Sinngrund** fokussieren

mittlere Priorität im Regionalplan

- **unkonventionelle Bedienformen** erproben/etablieren (Bsp. „Rezeptbriefkästen“ oder „rollende Apotheken“)
- **Online-Zugänglichkeit bzw. -Bestellmöglichkeiten** lokaler Apotheken in V. m. **Lieferservices** fokussieren
- **Unterstützung von Nachbesetzungen/ Übernahmen**

* entspricht Abschnitt B V. 2.2 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP

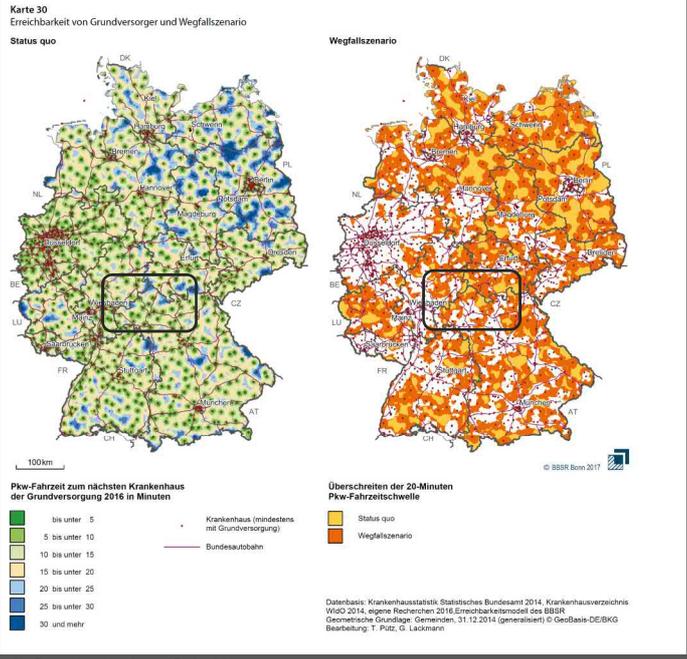


Ergebnisse zur Krankenhausversorgung – Ansätze im Regionalplan (B V. 2.3)*

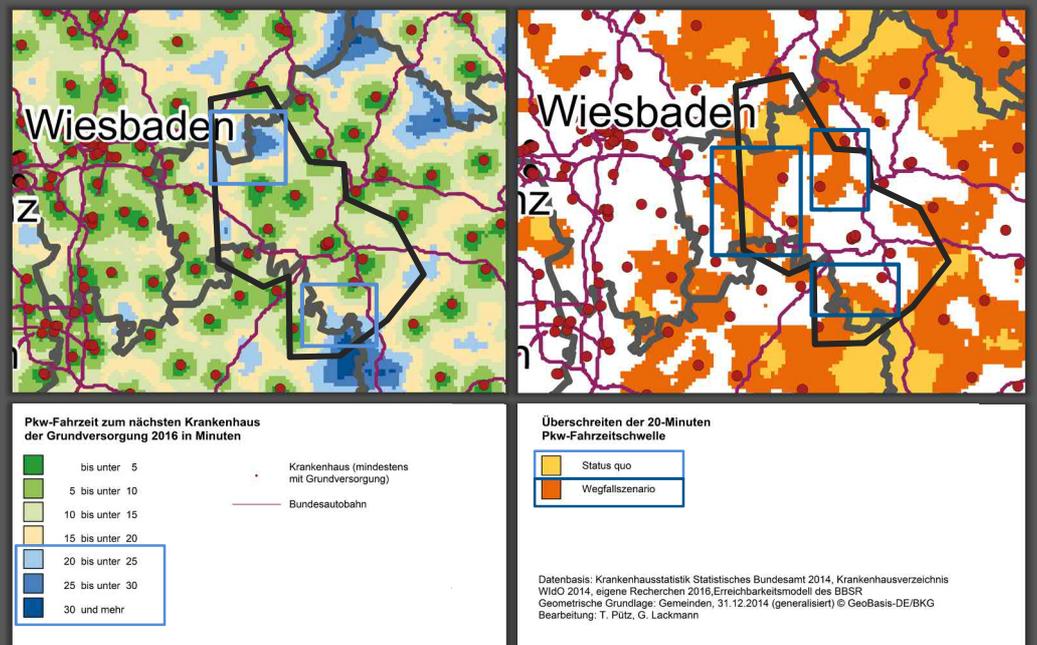
- **Bedarfs- und Standortplanung (MZ/OZ) durch „Krankenhausplan des Freistaats Bayern“** („Eine so gesehene Standortplanung entspricht der erklärten Absicht, **so wenig wie möglich in die Planungshoheit der einzelnen Krankenhausträger** einzugreifen. Für die **Einzelobjektplanung** ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der jeweilige Träger verantwortlich“, ebd.: 9)
- **BBSR-Prognose der zunehmenden Verweildauer und Krankenhausfälle im Zeitraum 2014-2035**
- **Wegfallszenarien bescheinigen insb. dem Lkr. Main-Spessart und dem südl. Lkr. Würzburg erhöhte PKW-Fahrzeiten** (unberücksichtigt: aktuelle Standortschließung)

* entspricht Abschnitt B V. 2.3 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP

Krankenhäuser: Erreichbarkeit von Grundversorgern und Wegfallszenario



Krankenhäuser: Erreichbarkeit von Grundversorgern und Wegfallszenario





Ergebnisse zur Krankenhausversorgung – Ansätze im Regionalplan (B V. 2.3)*

- **Bedarfs- und Standortplanung (MZ/OZ) durch „Krankenhausplan des Freistaats Bayern“**
(„Eine so gesehene Standortplanung entspricht der erklärten Absicht, so wenig wie möglich in die Planungshoheit der einzelnen Krankenhausträger einzugreifen. Für die Einzelobjektplanung ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der jeweilige Träger verantwortlich“, ebd.: 9)
- **BBSR-Prognose der zunehmenden Verweildauer und Krankenhaufälle im Zeitraum 2014-2035**
- **Wegfallszenarien bescheinigen insb. dem Lkr. Main-Spessart und den südl. Lkr. Würzburg erhöhte PKW-Fahrzeiten** (unberücksichtigt: aktuelle Standortschließung)
- **Aber:**
aufgrund bestehender Fachplanung mit Raumbezug kann der **Regionalplan keine räumlich weiterführende Aussage treffen**

räumlich/inhaltlich:

mittlere Priorität im Regionalplan

Spessart und im Würzburger Süden

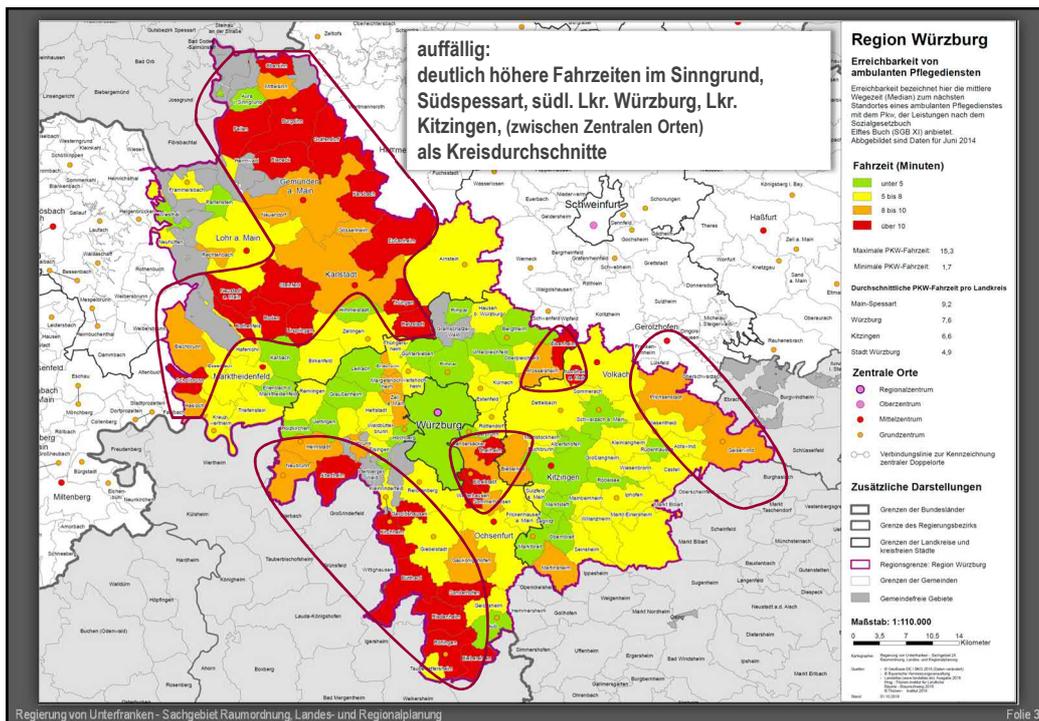
* entspricht Abschnitt B V. 2.3 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP



Entwicklungen im Bereich der Pflege – regionalplanerische Ansätze (B V. 2.4)*

- **Anstieg der Pflegebedürftigen** um durchschnittlich ein Drittel bei gleichzeitig **wachsender „Fachkräftelücke“**
- **perspektivisch große bis akute Herausforderungen** sowohl in der **ambulanten** (60 % und 30 %) als auch der **stationären Pflege** (67 % und 22 %, Prioritäten 2 und 1, allerdings geringe Rückmeldequote)
- **größte Herausforderungen: Fachkräftemangel, Kurzzeitpflege, Wohnen und Pflege im Alter im Dorf**
- [Erreichbarkeit des nächsten ambulanten Pflegedienstes zum Ausgangsstandort zum Patienten im „grundzentralen Rahmen“, > 20 PKW-Min., allerdings deutlich höhere Fahrzeiten im Sinngrund, und südl. Lkr. Würzburg
→ individuell unternehmerische Entscheidung]

* entspricht Abschnitt B V. 2.4 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP



Folie 35

Regionaler Planungsverband Würzburg 

Entwicklungen im Bereich der Pflege – regionalplanerische Ansätze (B V. 2.4)*

- **Anstieg der Pflegebedürftigen** um durchschnittlich ein Drittel bei gleichzeitig **wachsender „Fachkräftelücke“**
- **perspektivisch große bis akute Herausforderungen** sowohl in der **ambulanten** (60 % und 30 %) als auch der **stationären Pflege** (67 % und 22 %, Prioritäten 2 und 1, allerdings geringe Rückmeldequote)
- **größte Herausforderungen: Fachkräftemangel, Kurzzeitpflege, Wohnen und Pflege im Alter im Dorf**
- [Erreichbarkeit des nächsten ambulanten Pflegedienstes zum Ausgangsstandort zum Patienten im „grundzentralen Rahmen“, (> 20 PKW-Min.), allerdings innerregional äußerst heterogen → individuell unternehmerische Entscheidung]

räumlich/inhaltlich:

- Angebote von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sollten auf jeden Fall in Grundzentren etabliert werden (und darüber hinaus auch bedarfsweise in Gemeinden); sie haben damit **grundzentrale Funktion** und sollten ein **Mindestausstattungskriterium** von Grundzentren sein, um eine

mittlere Priorität im Regionalplan

- **Ausbau des Angebots an ambulanter Pflege vor allem in den räumlichen Teilräumen des Spessart, Kitzingen und Würzburg**
- **Verbesserung der Erreichbarkeiten durch Pflegedienste v. a. im Sinngrund und Spessart**

* entspricht Abschnitt B V. 2.4 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP

Status quo Wirkungsmöglichkeiten & Prioritätensetzung Analyseergebnisse & Ableitung regionalplanerischer Ansätze Fazit & Diskussion

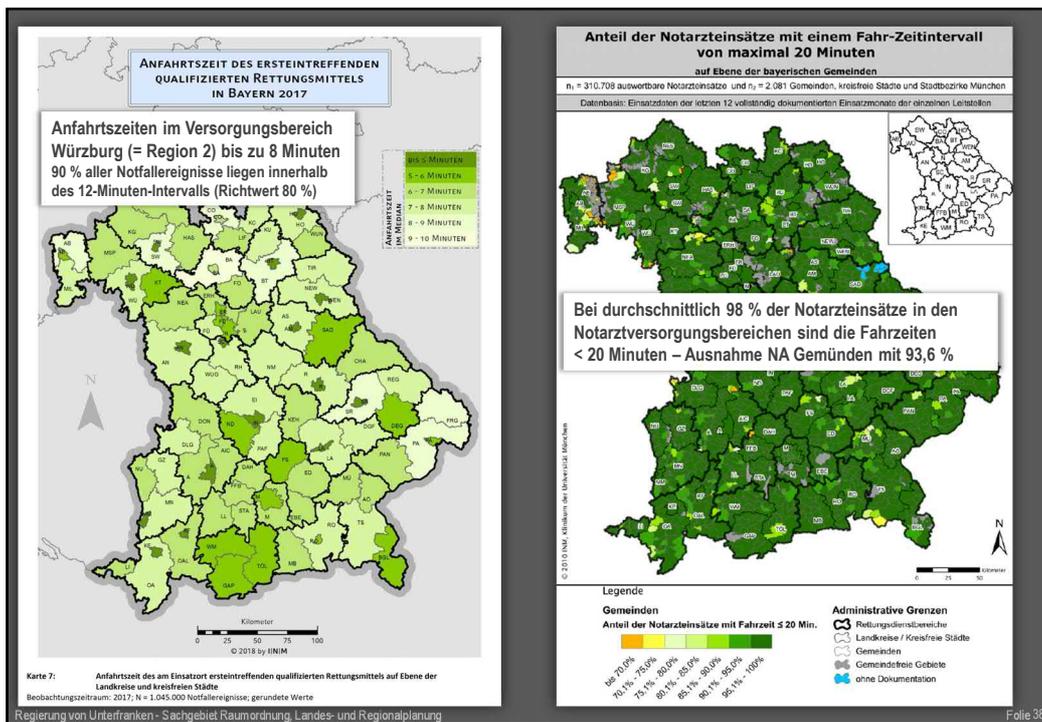
Regierung von Unterfranken - Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung Folie 36



Notfallversorgung, Bereitschaftsdienste, Geburtshilfe (B V. 2.5)*

- Erreichbarkeiten + Standorte im Rettungswesen sind fachrechtlich geregelt und werden in der Region eingehalten (BayRDG, AVBayRDG; 12-Minuten-Regel; 20 Minuten-Fahrzeit-Intervall bei Notarzteinsätzen)

* entspricht Abschnitt B V. 2.5 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP

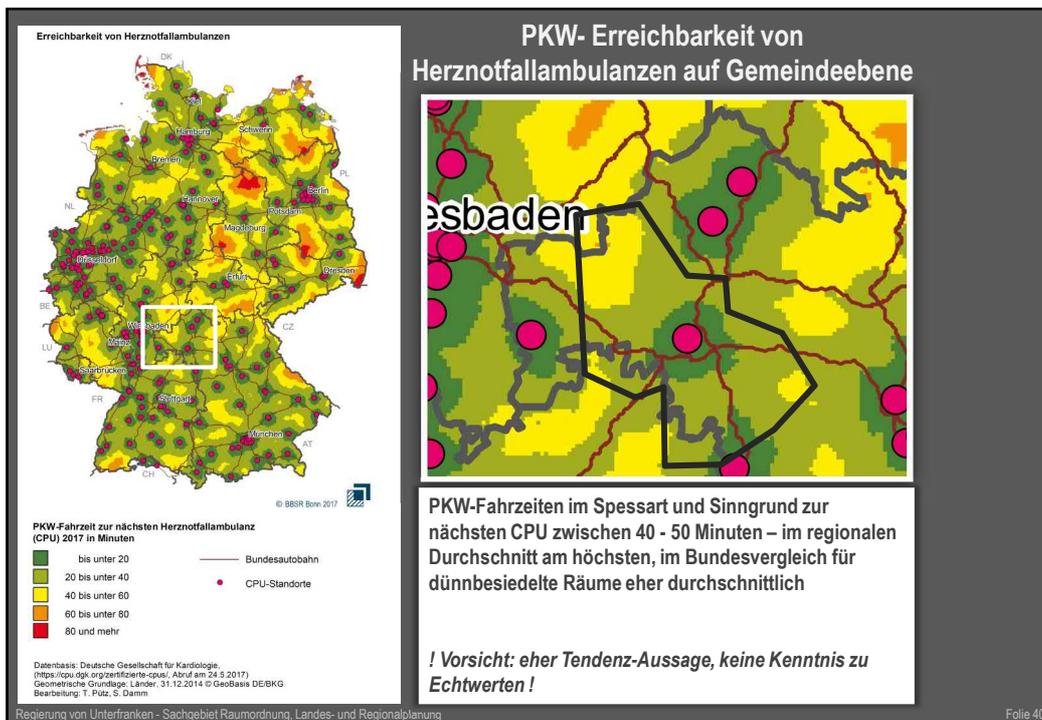




Notfallversorgung, Bereitschaftsdienste (B V. 2.5)*

- **Erreichbarkeiten + Standorte im Rettungswesen sind fachrechtlich geregelt**
(BayRDG, AVBayRDG; 12-Minuten-Regel; 20 Minuten-Fahrzeit-Intervall bei Notarzt-Einsätzen)
- **perspektivisch eher große (60 %) als akute (13 %) Herausforderungen in der Notarztversorgung**
(allerdings geringe Rückmeldequote)
- **evt. räumlicher Handlungsbedarf im Spessart und Sinngrund**
(z. B. auch bei Bewertung der PKW-Fahrzeit zur nächsten Herznotfallambulanz)

* entspricht Abschnitt B V. 2.5 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP





Notfallversorgung, Bereitschaftsdienste, Geburtshilfe (B V. 2.5)*

- **Erreichbarkeiten + Standorte im Rettungswesen sind fachrechtlich geregelt**
(BayRDG, AVBayRDG; 12-Minuten-Regel; 20 Minuten-Fahrzeit-Intervall bei Notarzt-Einsätzen)
- **perspektivisch eher große (60 %) als akute (13 %) Herausforderungen in der Notarztversorgung**
(allerdings geringe Rückmeldequote)
- **evt. räumlicher Handlungsbedarf im Spessart und Sinngrund**
(z. B. auch bei Bewertung der PKW-Fahrzeit zur nächsten Herznottfallambulanz)
- gutes aktuelles Angebot an **Bereitschaftsdiensten** nach Online-Umfrage;
Herausforderungen eher moderat (33 % große, 11 % akute Herausforderungen)
- eher zurückhaltende Resonanz bei der Einschätzung der Angebote zur **Geburtshilfe/Hebammenversorgung**;
Tendenz zu zukünftig großen bis akuten Herausforderungen (Priorität 2 und 1)

* entspricht Abschnitt B V. 2.5 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP



Notfallversorgung, Bereitschaftsdienste, Geburtshilfe – regionalplanerische Ansätze (B V. 2.5)*

räumlich

- Verbesserung der Notfallversorgung v. a. im Sinngrund und Spessart
- Verbesserung des Angebots an Bereitschaftsdiensten im Sinngrund
- Die bestehenden Geburtshilfe-Einrichtungen sollen gesichert, die Hebammenversorgung gerade im ländlichen Raum der Region Würzburg auch durch die Nutzung von Förderprogrammen ausgebaut werden.

mittlere Priorität im Regionalplan

inhaltlich

- Versorgung durch Einbezug weiterer Akteure (Helfer-vor-Ort- Systeme, Befähigung von Laien für die Ersthilfe) unterstützen
- Ausbau technischer Systeme zur Notfallversorgung wie z. B. Telemedizin ermöglichen
- stärkere Verknüpfung zwischen der niedergelassenen Ärzteschaft und dem Rettungsdienst bis hin zu einer abgestimmten Einsatzsteuerung von Rettungsdiensten und kassenärztlichen Bereitschaftsdiensten aus einer Hand forcieren

* Vorschläge des BBSR im ROB 2017



Bildungswesen – regionalplanerischer Ansätze (B V. 3)*

Grundsätzlich:

Ziel in 8.3.1 LEP:

„Kinderbetreuungsangebote, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie Sing- und Musikschulen sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.“

→ Regionalplanerische Festlegungen nur bei räumlichen Defiziten, die nicht über Fachrecht/kommunale Pflichtaufgabe geregelt werden, sinnvoll.

* entspricht Abschnitt B V. 3 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP



Bildungswesen – regionalplanerischer Ansätze (B V. 3)*

Deshalb und mit Berücksichtigung der Bewertung des aktuellen Bedarfs und perspektivischen Einschätzung aus der Online-Erhebung folgender Vorschlag:

Daseinsvorsorgeeinrichtung	Fachrecht	Ansatz im Regionalplan, Priorität
Kindertagesbetreuung	BayKiBIG, LEP	keine Priorität
Erwachsenenbildung	Art. 83 BV, LEP	
Musikschulen	LEP	
Förderschulen	BayEUG, LEP	
Grund- und Mittelschulen	BayEUG (mit Raumordnungsklausel), LEP	mittlere Priorität (v. a. zum Erhalt Schulstandorten, zu Förderungen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Einrichtung neuer Mittelschulstandorte soll vorrangig in Grundzentren geschehen. ▪ „Digitale Bildung“ soll an Grund- und Mittelschulen auch mithilfe von Förderprogrammen weiter fokussiert und ausgebaut werden.

* entspricht Abschnitt B V. 3 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP



Nahversorgung (B V. 4)*

Lebensmittelversorgung

- durchschnittlich **gute, aber sehr heterogene Erreichbarkeit** von **Lebensmittelmärkten**
- **perspektivisch dringender bis großer Handlungsbedarf in der Angebotserhaltung** (Priorität 1 mit 39 %, Priorität 2 mit 38%), v. a. in den Landkreisen Main-Spessart und Würzburg
- **größte Herausforderungen:**
Verlagerung auf die „Grüne Wiese“, Bewusstseinsförderung **regionaler Produkte**, **Nachwuchs im Lebensmittelhandwerk, innovative Versorgungskonzepte**

Post- und Bankdienstleistungen

- Bedeutungswechsel aufgrund Digitalisierung
- **Jedes Grundzentrum verfügt (noch) über Post- und Finanzdienstleistungen.**
- dennoch: gerade bei **Bankdienstleistungen perspektivisch dringender bis großer Handlungsbedarf**, um das Angebot zu halten (Priorität 1 mit 25 %, Priorität 2 mit 50%)

* entspricht Abschnitt B V. 4 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP



Nahversorgung – regionalplanerische Ansätze (B V. 4)*

räumlich/inhaltlich

- Die Ansiedelung neuer **Lebensmittelgeschäfte** sollte im ländlichen Raum vorrangig in den Dorf- bzw. Ortskernen erfolgen, um eine wohnortnahe, fußläufige Erreichbarkeit zu ermöglichen.
- Die **Vermarktung regionaler Produkte** sollte forciert und flächendeckend auch über den konventionellen Einzelhandel unterstützt werden.
- *Der Erprobung neuer Versorgungsformen (digital mobil) soll allen Kommunen auch durch die*

mittlere Priorität im Regionalplan

- Auf Kreisebene und interkommunaler Ebene kommt der Entwicklung und Umsetzung von **Nahversorgungskonzepten** besondere Bedeutung zu, diese sollen flächendeckend entwickelt und regelmäßig fortgeschrieben werden (Monitoring).
- Das Angebot von **Post- und Paketdienstleistungen** sowie **Bank- und Finanzdienstleistungen** soll **mindestens in jedem Grundzentrum der Region gesichert und erhalten** werden.
- Das Angebot von **diesen Dienstleistungen in Verbindung mit anderen Versorgungsangeboten wie der Nahversorgung** sollen verstärkt entwickelt und umgesetzt werden.

* entspricht Abschnitt B V. 2.4 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP



soziale & kulturelle Infrastruktur (B V. 5)*

Black Box:

- aktuelles Angebot überwiegend „nicht gut“;
- perspektivischer Handlungsbedarf im Bereich „Soziales“ hoch, im Bereich „Kultur“ eher moderater
- „raumsteuernde“ Wirkung durch den Regionalplan offen

Priorität im Regionalplan noch offen

* entspricht Abschnitt B V. 5 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP



soziale & kulturelle Infrastruktur (B V. 5)*

Bewertung der sozialen Einrichtungen/Angebote im Detail:

sehr gut – gut = Angebote in diesem Bereich sind genügend vorhanden (Note 1 - 2,4)	mittel/befriedigend Note 2,5- 3,4
<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement (2,1; N = 13) - Angebote vom ehrenamtlichen Engagement (2,3; N = 12) 	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinsituation (2,5; N = 13) - Jugendarbeit (2,7; N = 10) - Soziale Beratung (2,8; N = 9) - Selbstorganisation im Alter (3, N = 10) - Behinderteneinrichtungen / Inklusion (3,2; N = 10) - Integration von Neuzugezogenen (3,3; N = 9) - generationenübergreifende Angebote (3,4; N = 11)

* entspricht Abschnitt B V. 5 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP



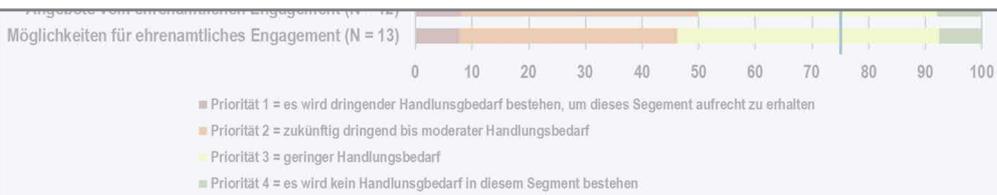
soziale & kulturelle Infrastruktur (B v. 5)*

Bewertung des perspektivischen Handlungsbedarfs sozialen Einrichtungen/Angebote im Detail:

zukünftiger Grad der Herausforderungen einzelner Segmente der sozialen Infrastruktur

Ansätze im Regionalplan eher inhaltlicher Art:

- In den Kreisen und Kommunen sollen **Beratungs- und Unterstützungsstrukturen von Ehrenamtlichen** gefestigt und befördert werden.
- Eine „**Willkommenskultur**“ soll in den Kreisen und Gemeinden durch die Einrichtung von zentralen Anlaufstellen für Neubürger gefestigt werden.



+ größte Herausforderung:

Erhalt ehrenamtlicher Strukturen bzw. Stärkung des ehrenamtlichen Engagements

* entspricht Abschnitt B.V. 6 der Sitzungsvorlage zu diesem TOP

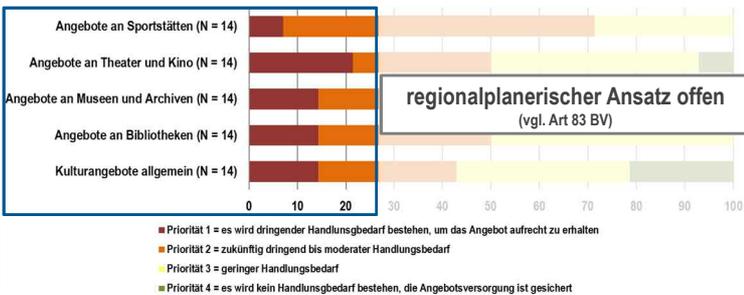


soziale & kulturelle Infrastruktur (B v. 5)*

Bewertung der kulturellen Einrichtungen/Angebote im Detail:

sehr gut – gut = Angebote in diesem Bereich sind genügend vorhanden (Note 1 - 2,4)	mittel/befriedigend Note 2,5 - 3,4
- Kulturangebote allgemein (2,3; N = 14)	- Bibliotheken (2,5; N = 13)
- Angebote an Sportstätten (1,7; N = 14)	- Museen, Archive (2,5; N = 14)
	- Theater, Kino (2,8; N = 14)

zukünftiger Grad der Herausforderungen einzelner Freizeit- und Kultur-Angebote

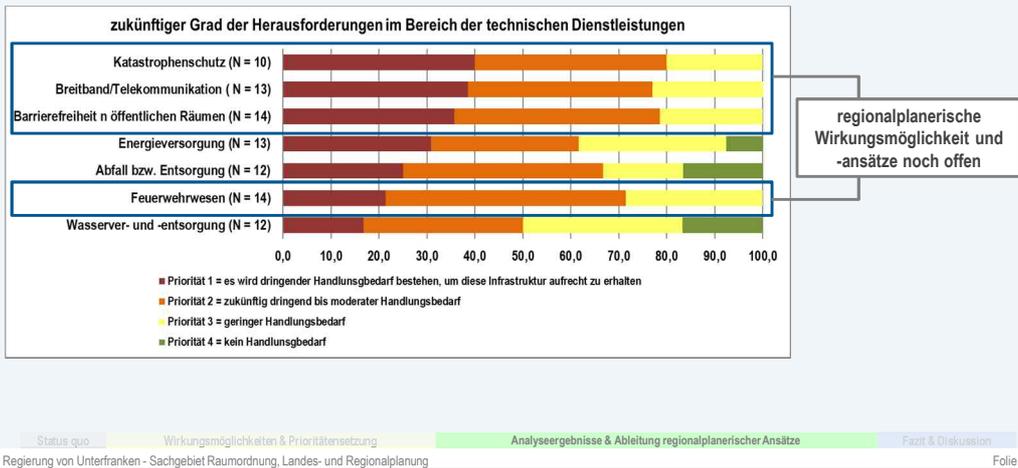




technische Infrastruktur (B.V. 6)*

Bewertung des Angebots an technischer Infrastrukturangebote im Detail:

- „gut“: Energie-, Wasser-, Abfallver- und -entsorgung, Feuerwehrwesen (vgl. Art. 83 BV)
- „mittel – ausreichend“: Telekommunikation/Breitband; Barrierefreiheit



I. Status quo

II. Wirkungsmöglichkeiten des Regionalplan – warum eine Prioritätensetzung vorgeschlagen wird

III. Auswertung der Raumanalyse mit Online-Erhebung, Ableitung regionalplanerischer Ansätze

IV. Zusammenfassung und Diskussion zum weiteres Vorgehen



Zusammenfassung & Diskussion

Ansatz im Regionalplan, Priorität	Thema/ Einrichtung der Daseinsvorsorge
räumliche + inhaltliche Festlegungen (z. T. mit Bindung an Grundzentren)* <i>hohe Priorität</i>	haus- und fachärztliche Versorgung
	demografischer Wandel
eher inhaltliche als räumliche Festlegungen (aber auch z. T. räumlicher Bindung)* <i>mittlere Priorität</i>	Bereiche der medizinischen Versorgung : Apotheken, Krankenhäuser Notfallversorgung, Bereitschaftsdienste, Geburtshilfe Pflege
	Bildung: Grund- und Mittelschulen
	Nahversorgung
keine räumlichen und inhaltlichen Festlegungen <i>keine Priorität</i>	Bildung & Betreuung: Kindertagesstätten, Förderschulen Erwachsenenbildung, Musikschulen
	Fachkräftesicherung (z. B. im Bereich Pflege)
	z. T. technische Dienstleistungen
Festlegungen und Wirkungsmöglichkeit noch offen	Katastrophenschutz
	„Soziales“ i. w. S. Ehrenamt, Inklusion, Integration, Kultur
	Barrierefreiheit

Status quo Wirkungsmöglichkeiten & Prioritätensetzung Analyseergebnisse & Ableitung regionalplanerischer Ansätze **Fazit & Diskussion**

Regierung von Unterfranken - Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung Folie 53



Zusammenfassung & Diskussion

*Brückenschlag zu „Zentrale Orte“:

Zur **Erhaltung und Sicherung von Daseinsvorsorgeeinrichtungen** wird vorgeschlagen, folgende Einrichtungen zu denen dringender, räumlicher Handlungsbedarf besteht, **als zusätzliche Einrichtung des Grundbedarfs festzulegen:**

- **Fachärzte,**
- ambulante und stationäre **Pflegeeinrichtungen,**
- **Mittelschulen,**
- **Post- und Finanzdienstleistungen**



Zusammenfassung & Diskussion

Ansatz im Regionalplan, Priorität	Thema/ Einrichtung der Daseinsvorsorge
räumliche + inhaltliche Festlegungen (z. T. mit Bindung an Grundzentren)* <i>hohe Priorität</i>	haus- und fachärztliche Versorgung
	demografischer Wandel
eher inhaltliche als räumliche Festlegungen (aber auch z. T. räumlicher Bindung)* <i>mittlere Priorität</i>	Bereiche der medizinischen Versorgung : Apotheken, Krankenhäuser Notfallversorgung, Bereitschaftsdienste, Geburtshilfe Pflege
	Bildung: Grund- und Mittelschulen
	Nahversorgung
keine räumlichen und inhaltlichen Festlegungen <i>keine Priorität</i>	Bildung & Betreuung: Kindertagesstätten, Förderschulen Erwachsenenbildung, Musikschulen
	Fachkräftesicherung (z. B. im Bereich Pflege)
	z. T. technische Dienstleistungen
Festlegungen und Wirkungsmöglichkeit noch offen	Katastrophenschutz
	„Soziales“ i. w. S. Ehrenamt, Inklusion, Integration, Kultur
	Barrierefreiheit